

Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 21. Sitzung

vom 10. Dezember 2018, 08:00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Walter Hotz

Protokoll Veronika Michel und Luzian Kohlberg

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Renzo Lojudice, Marcel Montanari.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)
Katrín Huber

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin des Regierungsrats für das Jahr 2019	1060
2. Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin des Kantonsrats	1061
3. Wahl des ersten Vizepräsidenten oder der ersten Vizepräsidentin des Kantonsrats	1061
4. Wahl des zweiten Vizepräsidenten oder der zweiten Vizepräsidentin des Kantonsrats	1062
5. Wahl von zwei Stimmzählern oder Stimmzählerinnen des Kantonsrats	1062
6. Wahl eines Mitglieds der Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung ab 2019	1063

7. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 8. Mai 2018 betreffend Genehmigung der Anpassung des kantonalen Richtplans, Kapitel Siedlung (Umsetzung der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes vom 1. Mai 2014) 1063
8. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2018/4 vom 6. September 2018 betreffend Aktienverkauf EKS AG neu in der Kompetenz des Kantonsrates 1076

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 3. Dezember 2018:

1. Postulat Nr. 2018/9 von Raphaël Rohner und Peter Scheck vom 3. Dezember 2018 betreffend Einführung eines Langzeitgymnasiums.
2. Motion Nr. 2018/12 von Matthias Frick vom 4. Dezember 2018 betreffend Parkplatzerstellungspflicht: Eingriff in Privateigentum abschwächen.
3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 4. Dezember 2018 betreffend Schaffung eines Gesetzes über Pärke von nationaler Bedeutung im Kanton Schaffhausen (Kantonales Parkgesetz).
4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 4. Dezember 2018 betreffend Volksinitiative «Für eine haushälterische Nutzung des Bodens (Bodeninitiative)».

*

Würdigung

Mit Schreiben vom 10. November 2018 hat Richard Bühler seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 31. Dezember 2018 bekannt gegeben. Genanntes Schreiben habe ich an der Kantonsratssitzung von Montag, 3. Dezember 2018 verlesen. Ich komme jetzt zur Würdigung von Richard Bühler:

Vor 14 Jahren, um genau zu sein, am 16. März 2004, erklärte sich Richard Bühler bereit, die Wahl in den Kantonsrat anzunehmen. Er erbt den damaligen Sitz von SP-Mann Stephan Müller. Die Inpflichtnahme erfolgte am Montag, 29. März 2004. Seit diesem Datum sind einige Jahre ins Land gezogen und damit wuchs auch das Dossier von Richard Bühler. Wenn sich Richard Bühler einer Sache verschrieben hat, tut er dies mit voller Überzeugung und Einsatz. So war er während rund 32 Jahren in den Parlamenten der Gemeinde Thayngen und des Kantons tätig. Nebst seinem langjährigen Engagement als Parlamentarier arbeitete er rund vier Jahrzehnte lang für das Thaynger Bauamt. Anfangs 2014 wurde er dort in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Das Jahr 2013 muss für ihn besonders intensiv – aber hoffentlich erfreulich – gewesen sein. Nebst seiner beruflichen Tätigkeit amtierte er nämlich als Kantonsratspräsident. Richard Bühler war ein gefragtes Kommissionsmitglied. In insgesamt 33 Kommissionen hat er Einsitz genommen und 4 davon präsierte er. Als Bauführer und im Bauamt Tätiger liegt es nahe, dass er vor allem in denjenigen Kom-

missionen Einsitz nahm, in denen es sich um Themen rund um das Bauwesen drehte. Ich danke Richard Bühler im Namen des Kantonsrats Schaffhausen für seinen Einsatz und sein Engagement zum Wohl unseres Kantons und wünsche ihm für seine Zukunft alles Gute und viele gesunde Jahre.

*

Mitteilungen des Präsidenten:

Ich sehe den Ablauf der heutigen Sitzung wie folgt vor: Wir werden heute ohne Pause tagen. Um circa 11.00 Uhr werde ich die Sitzung abbrechen, damit wir zum traditionellen *Chäschüechli-Apéro* schreiten können. Dazu lade ich alle Anwesenden, auch die Vertreter und Vertreterinnen der Medien sowie die Tribünenbesucher und -Besucherinnen, herzlich ein.

Folgende Information zur heute Abend stattfindenden Wahlfeier von Andreas Frei nach dessen allfälliger Wahl an der heutigen Ratssitzung: Da gestern Sonntag, 9. Dezember 2018 der Fahrplanwechsel durchgeführt wurde, hat sich die Abfahrtszeit von 17:01 auf 17:19 Uhr verschoben. Heute Abend wird der Zug ab Schaffhausen nach Stein am Rhein von der Turbo AG um einen Wagen verstärkt, sodass alle Passagiere einen Sitzplatz finden sollten. Achtung: Es werden keine Sitzplätze reserviert. Für das Zugticket ist jeder selber verantwortlich.

Die an der Sitzung vom 3. Dezember 2018 eingesetzte Spezialkommission 2018/6 «Imagekampagne Schaffhausen – einfach mehr Leben» setzt sich wie folgt zusammen: Maria Härvelid (Erstgewählte), Pentti Aellig, Matthias Freivogel, Beat Hedinger, Walter Hotz, Katrin Huber, Hedy Mannhart, Anna Naeff und Andreas Neuenschwander.

Ich schlage Ihnen vor, den gemeldeten Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 4. Dezember 2018 betreffend Schaffung eines Gesetzes über Pärke von nationaler Bedeutung im Kanton Schaffhausen (Kantonales Parkgesetz) an eine 9er-Kommission zu überweisen. – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

Ich schlage Ihnen vor, den gemeldeten Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 4. Dezember 2018 betreffend Volksinitiative «Für eine haus-

hälterische Nutzung des Bodens (Bodeninitiative)» an eine 9er-Kommission zu überweisen. – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

Ich teile Ihnen mit, dass inskünftig für die Einreichung von Vorstössen – namentlich Motionen und Postulate – ein separates Unterschriftenformular eingereicht werden muss. Diese Regelung musste getroffen werden, da sich teilweise unleserliche Unterschriften auf den Vorstössen befinden, die nicht zuzuordnen sind. Mit diesem Formular wird Klarheit geschaffen. Das Dokument kann auf unserer Homepage unter «Ratsbetrieb» und dort «Die parlamentarischen Instrumente» heruntergeladen werden. Das Ausfüllen des genannten Vorstosses müsste selbsterklärend sein. Bei Unklarheiten steht Ihnen selbstverständlich das Ratssekretariat zur Verfügung. Bitte beachten Sie, auf dem Vorstoss selber müssen keine Unterschriften – bis auf den Verfasser des Vorstosses selber – angebracht werden.

Jürg Tanner (SP): Sie kennen mich, ich bin kein Bürokrat. So, wie ich diesen Rat kenne, hat er sich immer gegen unnötige Formulare, Bürokratismus und Regelungen von Details, die sich einem nicht erschliessen, gewehrt. Ich frage deshalb das Büro an, weshalb es überhaupt erkennbare Unterschriften sein müssen. Die Regelung ist, dass der Erstunterzeichnende der Motionär ist. Die anderen sind einfach Mitunterzeichner. Man könnte es mit einer verhältnismässig milderer Massnahme versuchen, nämlich, dass die Leute so unterschreiben, damit man sie allenfalls lesen kann. Das ist meine Meinung. Dass das ausgerechnet von einem bürgerlichen Präsidenten der SVP kommt, macht die Sache besonders lustig. Man wehrt sich immer gegen Formulare, gegen Bürokratismus und jetzt führt man das hier ein. Ich bin schon länger in diesem Rat als Richard Bühner und ich finde dies nun einen ausgemachten Blödsinn.

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Ich kann Ihnen das sofort beantworten, Jürg Tanner. Dieser «blöde» Vorstoss kam von Ihrem ehemaligen Fraktionspräsidenten, Werner Bächtold. Wir haben seine Idee übernommen. Wir haben das Formular so einfach wie möglich gestaltet und ich bitte Sie, dies einmal auszuprobieren. Sie können mit Ihrem Kollegen Andreas Frei einmal diskutieren, ob das sinnvoll ist oder nicht. Ich bitte Sie, inskünftig solche Bemerkungen sein zu lassen.

Matthias Frick (AL): Die eine wesentliche Frage wurde jetzt noch nicht beantwortet: Warum müssen die Namen erkennbar sein? Es geht nur darum, dass diejenige Person erkennbar ist, die den Vorstoss auch verfasst hat. Der Rest ist reine Symbolik.

*

Protokollgenehmigung

Es liegen keine Protokolle zur Genehmigung vor.

*

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Bevor wir zu den Wahlgeschäften schreiten, schlage ich Ihnen vor, nebst den Stimmenzählern René Schmidt und Roland Müller, Virginia Stoll und Rainer Schmidig als Stimmenzählende einzusetzen. Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind. Das Wahlbüro 1 setzt sich damit aus René Schmidt und Roland Müller und das Wahlbüro 2 aus Virginia Stoll und Rainer Schmidig zusammen.

*

1. Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin des Regierungsrats für das Jahr 2019

Mit Brief vom 20. November 2018 schlägt der Regierungsrat dem Kantonsrat **Herrn Regierungsrat Ernst Landolt** zur Wahl als Regierungspräsidenten für das Jahr 2019 vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	58
Eingegangene Wahlzettel	58
Ungültig und leer	2
Gültige Stimmen	56
Absolutes Mehr	29

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

Ernst Landolt	51
Vereinzelte	5

2. Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin des Kantonsrats

Die SP-JUSO-Fraktion schlägt **Herrn Kantonsrat Andreas Frei** zur Wahl vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	58
Eingegangene Wahlzettel	58
Ungültig und leer	2
Gültige Stimmen	56
Absolutes Mehr	29

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

Andreas Frei	53
Vereinzelte	3

*

3. Wahl des ersten Vizepräsidenten oder der ersten Vizepräsidentin des Kantonsrats

Die FDP-CVP-JF-Fraktion schlägt **Herrn Kantonsrat Lorenz Laich** zur Wahl vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	58
Eingegangene Wahlzettel	58
Ungültig und leer	4
Gültige Stimmen	54
Absolutes Mehr	28

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

Lorenz Laich	50
Vereinzelte	4

*

4. Wahl des zweiten Vizepräsidenten oder der zweiten Vizepräsidentin des Kantonsrats

Die SVP-EDU-Fraktion schlägt **Herrn Kantonsrat Philippe Brühlmann** zur Wahl vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	58
Eingegangene Wahlzettel	58
Ungültig und leer	4
Gültige Stimmen	54
Absolutes Mehr	28

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

Philippe Brühlmann	46
Vereinzelte	8

*

5. Wahl von zwei Stimmenzählern oder Stimmenzählerinnen des Kantonsrats

Die AL-Grüne-Fraktion schlägt **Herrn Kantonsrat Roland Müller** und die GLP-EVP-Fraktion **Herrn Kantonsrat René Schmidt** zur Wahl vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	58
Eingegangene Wahlzettel	58 x 2 = 116
Ungültig und leer	13

Gültige Stimmen	103
Absolutes Mehr	26

Es haben Stimmen erhalten und sind **gewählt**:

Roland Müller	43
René Schmidt	45
Vereinzelte	15

*

6. Wahl eines Mitglieds der Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung ab 2019

Der Regierungsrat schlägt **Frau Yvonne Ried** zur Wahl vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	58
Eingegangene Wahlzettel	58
Ungültig und leer	3
Gültige Stimmen	55
Absolutes Mehr	28

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

Yvonne Ried	50
Vereinzelte	5

*

7. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 8. Mai 2018 betreffend Genehmigung der Anpassung des kantonalen Richtplans, Kapitel Siedlung (Umsetzung der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes vom 1. Mai 2014)

Grundlagen: Amtsdruckschrift 18-38
 Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 18-80

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Markus Müller (SVP): Es liegt uns heute eine weitere Revision des Richtplans vor. Früher gab es alle sechs bis zehn Jahre Richtplanrevisionen. Heute gibt es sie in immer kürzeren Abständen. Wohl niemand in diesem Saal will das, aber wir können uns den Revisionen auch nicht verweigern; sind sie einerseits von Bund vorgegeben, werden durch neue Richtungsvorgaben aus Volksabstimmungen nötig oder sind vorzunehmen, um keine Nachteile für den Kanton einzuhandeln. Auf die vorliegende Revision treffen alle drei aufgezählten Gründe zu. Es wäre sehr schön, und ich bin auch zuversichtlich, wenn wir heute die Beratungen zu Ende führen können. Dann würde die von uns genehmigte Revision sofort an den Bundesrat gehen und dieser, beziehungsweise seine Fachleute, würden sie beurteilen und hoffentlich genehmigen. Dann könnte der revidierte Richtplan im April 2019 in Kraft treten und würde im Kanton wieder Planungs- und Rechtssicherheit bezüglich der räumlichen Entwicklung bestehen. Aber eine seriöse Beratung ist nötig. So haben wir das auch in der Kommission gehandhabt. Wenn etwas auftauchen sollte, das ein *No-Go* wäre, würden wir selbstverständlich den Prozess entsprechend verlängern. Das, was in der Presse am Samstag geschrieben wurde, stimmt in dem Sinn nicht, dass der Bund den Schaffhauser Richtplan bis April 2019 genehmigen müsse. Aber es ist anzustreben und wäre sehr hilfreich für den Kanton. Ich danke in diesem Zusammenhang meiner Kommissionskollegin und meinen Kommissionskollegen für die konstruktive Mitarbeit und Beratung im Kantonsrat, den Willen, Lösungen zu finden und nicht Fussangeln zu setzen. Wir hatten nach der Diskussion immer klare Verhältnisse. Das stimmt mich für heute sehr zuversichtlich. Mein Dank geht auch an Regierungsrat Martin Kessler für die Vertretung der Vorlage und die Bereitschaft, auf unsere Änderungen einzugehen, daran aktiv mitzuarbeiten und dem Gesamtregierungsrat jeweils die Vorschläge gemäss dem speziellen Prozedere von Richtplanänderungen vorzulegen; dies immer im Bestreben, den Richtplan zum Wohle unseres Kantons weiter zu verbessern. Ein spezieller Dank geht an unsere Raumplanerin und Leiterin des Planungs- und Naturschutzamtes, Susanne Gatti. Sie war der ruhende Pol, das Lexikon und die Voraussicht in Sachen Raumplanung. Sie war zeitweise wohl die Einzige, die gewisse Mechanismen und Berechnungen verstanden hat. Ihr ist es gelungen, mindestens den meisten von uns die Sache verständlich zu machen. Das war sehr wichtig. Ein weiterer Dank geht an die Protokollführer Claudia Indermühle und Luzian Kohlberg. Sie hatten keinen einfachen Job und ich habe ihre Rückfragen bei Unklarheiten sehr geschätzt. Wir haben Ihnen in einem ausführlichen Kommissionsbericht

eine Zusammenfassung geschickt und Sie hatten die zu Spezialisten gewordenen Kollegen in der Fraktion. Ich werde das nicht wiederholen. Nur kurz: Schwerpunkte sind die starke Gewichtung der räumlichen Entwicklung, das Raumkonzept, Anpassungen bei den Wachstumsannahmen und der Auftrag, überdimensionierte Bauzonen zu reduzieren. Dabei ist das zu Grunde liegende Raumkonzept mit dem Agglomerationskern Beringen, Neuhausen, Schaffhausen, Thayngen, den beiden regionalen Zentren Neunkirch und Stein am Rhein und dem übrigen ländlichen Raum bereits zu einem früheren Zeitpunkt festgelegt. Er wurde genehmigt und ist damit vorgegeben. Neu wurden die Gemeinden gemäss Bundesvorgaben betreffend Einwohnerdichte geprüft und die angenommenen Dichtwerte als Grundlage für die Neuberechnung des Siedlungsgebiets verwendet. Durch grosse Bautätigkeit und leicht geänderten Berechnungsmodellen müssen wir keine Rückzonungsprogramme festlegen. Wir haben – zusätzlich zur Vorlage – den Regierungsrat vermehrt in Pflicht genommen, den Gemeinden beim allenfalls nötigen Abtausch von Bauzonen behilflich zu sein. Das ist insofern wichtig, da in der Vorlage darauf verzichtet wurde, den ländlichen Raum zu unterteilen. Das ist wohl eine Geste im Sinne einer Gleichbehandlung. Es ist aber auch klar, dass gewisse Gemeinden einen massiv höheren Bedarf an Bau- und Industrieland als andere haben. Gerade die Gemeinden, die wenig Bedarf haben, sitzen zum Teil auf den grössten Bauzonenreserven, während die Erstgenannten bereits jetzt schon zu wenig haben. Neu befasst sich der Richtplan mit Hochhäusern. Das Siedlungsgebiet wurde mit 2'445 Hektaren, inklusive strategischer Reserve berechnet. Neu beinhaltet der Richtplan eine strategische Reserve von 25 Hektaren. Damit können Kanton und Gemeinden, im Falle einer interessanten Ansiedelung mit grossem Flächenbedarf, mit Arbeitszonen Hand bieten. Wir haben das in der Kommission lange und kontrovers diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass diese strategische Reserve für den Kanton von enormer Wichtigkeit ist. Ich hoffe deshalb, dass diese Reserve nicht nochmals episch diskutiert wird. Der vom Bund vorgegebene Spielraum ist nicht sehr gross. Gerade in der Frage der Verteilung des künftigen Wachstums mit den ominösen 73.5, 6.5 und 20 Prozenten im Agglomerationskernraum, den regionalen Zentren und dem ländlichen Raum, ist es aus der bisherigen Entwicklung heraus betrachtet, ziemlich fix. Das hat auch die herbeigezogene Expertin bestätigt. Ich hoffe, Ihre Kommissionsmitglieder der Fraktion haben Ihnen das richtig erklärt. Eine Änderung dieser Strategie wäre auch völlig unsinnig in Anbetracht der grossen Investitionen, die wir im Agglomerationsraum bereits getätigt haben. Zudem müsste der ländliche Raum bei einer Änderung viel feiner aufgeteilt werden. Unter den genannten Fakten und Leitlinien erwarte ich

heute keine Änderungen mehr. Ich habe deshalb nochmals die Presse zitiert, die die Bemerkung nicht verstanden hat: «Im Richtplan hat es noch einige Streitpunkte drin». In der Kommission haben wir diese beseitigt und ich sehe im Moment keine, die sich im Kantonsrat aufdrängen. Noch zwei Bemerkungen; die erste zu den Fahrenden: Der Regierungsrat wollte die Verantwortung und die Kosten an die Gemeinden abschieben. Das geht so natürlich nicht. Die Fahrenden würden im Kanton wohl kaum je einen Platz bekommen. Wir haben das so geändert, dass der Kanton, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden für Lösungen schauen muss und der Kanton die Finanzierung trägt. Ich sehe keinen Grund, weshalb eine Gemeinde diese Kosten übernehmen soll. Zur beigelegten Tabelle mit den Berechnungsbeispielen: Es ist wichtig, diese zu verstehen und auch richtig einordnen zu können. Sie war uns für das Verständnis ein gutes Hilfsmittel und sie wird für die Gemeinden wichtig sein, um ihre Planungsaufgabe zu lösen. Bei den meisten Landgemeinden ändert wenig im Aussehen. Sie werden Einfamilienhausdörfer mit einer moderaten Verdichtung im Kern bleiben. Bei der Stadt Schaffhausen und Neuhausen ändert auch wenig bis gar nichts. Hingegen ändert extrem viel bei den ländlichen Agglomerationskerngebieten Beringen, Thayngen und auch abgeschwächt bei den Regionalzentren Stein am Rhein und Neunkirch. Das ist folgerichtig so, wird aber natürlich nicht so stattfinden. Das sind theoretische Schreibtischmodelle. Auch Beringen und Thayngen werden ihre Quartiere mit Einfamilienhäusern behalten. Schlussendlich sagt immer noch der Bauwillige, was er will. Gemäss den vorliegenden Entwicklungszahlen müsste es sonst neu nur noch Hochhäuser geben. Ich freue mich nun auf Ihre Meinung.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich darf Ihnen die Meinung der SVP-EDU-Fraktion bekannt geben. Diese Anpassung des Raumplanungsgesetzes passt nicht ganz zum Hitzesommer 2018. Mit diesem Sommer wurden alle Äpfel reif und süss. Doch diese Vorlage ist für unsere Fraktion eigentlich ein eher saurer Apfel. Nicht zuletzt darum hatten alle Fraktionspartner im März 2013 die Nein-Parole zur «Änderung des Bundesgesetzes über die Raumplanung» beschlossen. Vergangenen Montag hat sich unsere Fraktion sehr intensiv mit dieser Vorlage auseinandergesetzt. Eintreten ist für die SVP-EDU-Fraktion unbestritten. Es liegt ein Volksentscheid vor, der uns zu Anpassungen in der Raumplanung zwingt. Gerne gebe ich Ihnen die Punkte bekannt, die in der Fraktion am meisten Anlass zu Diskussionen gaben. Zum Richtplan Schaffhausen auf Seite 23, Wachstumsverteilung: Die Zahlen hat uns der Kommissionspräsidenten erläutert. Zwei Punkte gaben Anlass zur Diskussion. In den Landgemeinden existieren nach wie vor Baulandreserven und vor allem auch Baulücken. Das ist Wachstumspotenzial. In den Agglomerationsgemeinden wird geklagt, dass

Flächen zur Entwicklung fehlen. Zudem hat Schaffhausen und Neuhausen die Zieldichte bereits erreicht. So kam in der Fraktion die Frage auf: «Ist dieser Verteilschlüssel richtig oder müsste den Landgemeinden auf Grund der Reserven und der fehlenden Dichte mehr Wachstum zugestanden werden»? Ein weiteres Thema war auch der Richtplan auf Seite 98 mit der Zieldichte von 90 Raumnutzern, 55 regionalen Zentren und 40 ländlicher Raum. Das Ziel ist, dies bis im Jahr 2040 zu erreichen. Aus unserer Sicht besteht für Beringen und Thayngen die grösste Herausforderung. Mit aktuell etwa 55 Raumnutzern je Hektar und einem Raumziel von 90 Nutzern wird die Aufgabe am schwierigsten. Verhindert die hohe Dichtevorgabe gerade im Agglomerationskernraum das künftige Wachstum? Auch in den Landgemeinden des ländlichen Raums regt sich ein gewisser Unmut, denn die Herausforderung ist gross. Einige Gemeinden sind bei gut 30 Raumnutzern, sollten aber langfristig 40 Raumnutzer erreichen. In der Fraktion stellten wir uns die Frage, wie ein Gemeinderat oder die Gemeindebehörde die Dichte aktiv beeinflussen kann. Darf man ein Ehepaar, das ohne Kinder zuzieht, gar nicht mehr in ein Einfamilienhaus einziehen lassen, weil sonst die Dichte nicht erhöht wird? Oder bei einer Baulücke? Uns wurde in der Kommission gesagt, dass vor allem die Quartierpläne mithelfen werden die Dichte zu erhöhen. Aber bei einer Baulücke gibt es keinen Quartierplan. Wie soll ein Gemeinderat noch Einfluss auf die Raumnutzerdichte nehmen? Angenommen, wir halten den zeitlichen Fahrplan bei der Richtplanrevision so ein, wie es sich der Kommissionspräsident vorgestellt hat: Die Stunde der Wahrheit beginnt im Jahr 2022. Gemäss Richtplan auf Seite 107 müssen dann bereits acht Gemeinden ihre Bauzonen überprüfen und gegebenenfalls reduzieren. Nur zwei Jahre später im Jahr 2024 sind weitere sechs Gemeinden an der Reihe; darunter die Agglomerationsgemeinden Thayngen und Beringen. Spätestens dann wird allen bewusst werden, dass der Staat die Gemeinden vermehrt in ihrem Spielraum einschränkt. In unserer Fraktion war sogar der scharfe Begriff Planwirtschaft zu hören. Noch etwas zu den strategischen Arbeitszonen im Richtplan und die nicht lokalisierte strategische Reserve auf den Seiten 91 und 104: Wir alle müssen uns bewusst sein, dass diese strategischen Reserven von 25 Hektaren in der Vorlage eigentlich den kantonalen Druck auf Auszonungen erhöhen, da auch diese Fläche als Siedlungsgebiet gilt. Zweitens können diese Hektaren unsere Fruchtfolgeflächen im Kanton weiter schmälern. Drittens ist davon auszugehen, dass diese strategischen Zonen im Agglomerationskernraum angesiedelt werden. Dies hat aber auch Auswirkungen für die Landgemeinden. Sie haben kaum noch Chancen, eine grössere Ansiedlung oder einen neuen Betrieb in ihr Gemeindeband aufzunehmen und die somit zu erwartenden Steuereinnahmen zu generieren. Dies gilt es künftig im Finanzausgleich zwischen den Gemeinden zu berücksichtigen. Der

Richtplan führt so, wie er jetzt vorliegt, zwischen den Gemeinden zu ungleich langen Spiessen im Ansiedlungswettbewerb. Ein weiteres wichtiges Thema in der Fraktion war die Denkmalpflege. Der Seite 102 können wir entnehmen, dass fast alle Gemeinden ISOS-geschützte Ortsbilder haben. Der Schweizer Stimmbürger wollte im Jahr 2013 die Verdichtung, die nun der Richtplan fordert. Wie geht das? Zum Beispiel sollte eine alte, nicht mehr landwirtschaftlich genutzte Scheune entweder ausgebaut oder abgerissen werden dürfen. Als Ersatzbaute soll neuer Wohn- oder Gewerbe-raum erstellt werden, wäre da nicht das Inventar der schützenswerten Objekte und die Denkmalpflege. Beides geht vielmals nicht unter einen Hut. Fordert der Kanton mehr Verdichtung, muss zwingend die Denkmalpflege mitziehen und bei Umnutzungen vermehrt einlenken. Dies ist ein ernst gemeinter Hinweis und gilt innerhalb des Baudepartements als künftige Hausaufgabe. Verdichtung zu fordern und gleichzeitig zu verhindern, geht nicht. Ich möchte dies mit einem Beispiel aus Hallau erklären. Die Quelle ist der Abschlussbericht Raum+ Schaffhausen 2017; beispielsweise die wertvollen Hinterhofgärten in Hallau. Auf Seite 47 steht: «Eine Besonderheit dieser Siedlungsstrukturen sind hochwertige Hinterhofgärten. Abgewandt von der Hauptstrasse bilden sie grosse zusammenhängende Freiraumzonen, die sich durch einen hohen Grünraumanteil und gute Aufenthaltsqualitäten auszeichnen. Sie prägen die Dorfbilder und wirken identitätsstiftend. Bei einer zukünftigen Siedlungsentwicklung gilt es, diese Grünräume zu prüfen und zu wahren». Ich kann dazu nur sagen: Wer innere Verdichtung verhindert, ist mitverantwortlich für das Wachstum an den Dorfrändern nach Aussen und somit am Kulturlandverlust. Wie eingangs gesagt: Für unsere Fraktion ist diese Vorlage kein Hochgenuss, sondern eher ein säuerlicher Apfel, den es zu schlucken gilt. Die Abstimmung in der Fraktion ergab wenige Nein-Stimmen und relativ viele Enthaltungen. Eine Mehrheit hat aber doch dieser Richtplanrevision zugestimmt.

Regula Widmer (GLP): Die GLP-EVP-Fraktion hat den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 8. Mai 2018 betreffend der Genehmigung der Anpassung des kantonalen Richtplanes, Kapitel Siedlung, sowie die Kommissionsvorlage intensiv diskutiert. Die Umsetzung des revidierten Raumplanungsgesetzes gibt den Rahmen vor. Ein grosser Spielraum besteht nicht bei diesem Geschäft. Ich kann es vorwegnehmen: Unsere Fraktion wird die Richtplananpassung unterstützen. Der Kommissionspräsident hat bereits sehr viele Erklärungen abgegeben und der detaillierte Kommissionsbericht ist ebenfalls eine gute Grundlage für die nachfolgende Diskussion. Daher werde ich nur auf zwei Punkte eingehen. Allenfalls werden wir uns während der Beratung wieder zu Wort melden. Wir sind der Meinung, dass die nicht lokalisierte strategische Reserve von einem Prozent – in der von

der Kommission verabschiedeten Form – beibehalten werden muss. Grössere zusammenhängende Industriegebiete sind in unserem Kanton Mangelware. Eine entsprechende Reserve, im Falle einer grösseren Ansiedlung, erachten wir als sinnvoll. Die Vorlage ist in ihrer Thematik entsprechend nüchtern gehalten. Im Bericht und Antrag des Regierungsrates war nicht nachvollziehbar, wie sich die Zieldichte auf die einzelnen Gemeinden auswirken würde. Es ist wichtig, dass die formulierte Zieldichte nicht mit einer «*Milchbüchleinrechnung*» umgerechnet werden kann. Dies hat auch im Vorfeld von Seiten einiger Gemeinden zu Irritationen und Unsicherheiten bezüglich dem geforderten Wachstum geführt. Die nun vorliegende transparente Aufschlüsselung verspricht Sicherheit für die Gemeinden und gibt ihnen einen guten Planungshintergrund. Dafür bedanken wir uns bei Susanne Gatti, aber auch bei Regierungsrat Martin Kessler. Sie sehen das Auslastungsbeispiel auf Seite 1. Die Gemeinde Beringen hat mit ihrer langfristigen Dichte von 90 Prozent die Solldichte bis im Jahr 2030 zu erreichen. Da es zwischen Wohnzonen, Mischzonen, Zentrumszonen und so weiter unterschieden wird, umfasst diese 60.7 Prozent. Es ist also nicht so, dass für jede Zone dieselbe Dichte gilt. Daher ist dieses Rechenbeispiel eigentlich sehr gut. Wenn man sich einliest und die Zahlen interpretieren kann, sieht man, dass die Zieldichte von 90 nicht zwingend in einem ersten Schritt zu erreichen ist. Der zeitliche Druck, dieses Geschäft zu beraten, ist nicht der Regierung oder dem Planungs- und Naturschutzamt zuzuschreiben. Die Verzögerung ist auf nationaler Ebene passiert. Dass wir nun dieses Geschäft in der letzten Sitzung beraten müssen, spielt für uns eigentlich eine untergeordnete Rolle. Es ändert sich nichts daran. Dies hier ist ein guter Kompromiss und wir werden diesen einstimmig unterstützen.

Thomas Hauser (FDP): Die FDP-CVP-JF-Fraktion hat die Anpassung des kantonalen Richtplans im Bereich Siedlung nicht nur frohlockend diskutiert. Diese Richtplananpassung ist ein zweischneidiges Schwert. Nachdem bis vor ein paar Jahren mit Landflächen für bauliche Zwecke unkontrolliert und verschwenderisch umgegangen wurde, war eine diesbezügliche Umkehr per Raumplanungsgesetz sicher notwendig. Der Lauf der Geschichte zeigt uns aber auf verschiedenen Ebenen, dass man bei solchen geänderten Massnahmen leicht von einem Extrem ins andere fällt und dass das Pendel von der einen Seite ungut auf die andere ausschlägt. War früher praktisch nichts reglementiert, versinken wir heute in Vorschriften, die bis ins Detail beschrieben sind. Wir haben heute keine grossen Wahlmöglichkeiten. Die Zeit drängt. Die Vorgaben vom Bund sind klar, das Datum 1. Mai 2019 ist gesetzt. Richtplan und Baugesetz müssen den Bundesvorgaben angepasst sein. Dieser Anpassung kann man Positives abringen, stellt aber

auch Fragwürdiges fest. Ich mache keinen Hehl daraus, dass die kantonale FDP zur letzten eidgenössischen Volksabstimmung betreffend Änderung des Richtplans – aus der Befürchtung, dass wir in einem Dickicht von neuen Vorschriften und Auflagen untergehen – die Nein-Parole beschlossen hatte. An der Urne kam dann ein anderes Resultat heraus. Heute stimmen wir der Änderung zu. Dies vor allem dank dem Umstand, dass unser Siedlungsgebiet von 2'445 Hektaren eine strategische Reserve von 25 Hektaren beinhaltet und dass wir zum Erreichen der definierten Zieldichte praktisch in keiner Gemeinde Auszonungen vornehmen müssen. Vor allem die noch nicht lokalisierten strategischen 25 Hektaren sind für den Wirtschaftsstandort Kanton Schaffhausen von wichtiger Bedeutung. Nun aber zu den eher fragwürdigen Vorgaben: Die Aufteilung des Kantons in Agglomerationsraum, regionalen Zentren und ländlichen Raum kann man noch unterschreiben. Wenn wir aber die damit verbundenen Prozentzahlen betrachten und die Tabelle auf Seite 6 des Kommissionsberichts für die Berechnung von Auslastung und Dichte der Raumnutzer zu Rate ziehen, löst das bei uns fragwürdiges Kopfschütteln aus; dies aus zwei Gründen: Erstens besprechen wir demnächst die neue Image-Kampagne «Schaffhausen - einfach mehr Leben». Mit dieser Kampagne wollen wir Zuzüger aus den umliegenden Kantonen anlocken. Mit welchen Beamtenapparaten und Tabellen locken wir denn die interessierten Zuzüger beziehungsweise die Raumnutzer an? Zweitens: Wie fördern wir allseits eine gute Durchmischung? Dort, wo man bis anhin im kleinen Paradies begrüsst wurde, wird man heute als Raumnutzer empfangen. Auf dem Papier sehen diese Modelle vielleicht gut aus. Welche Nachteile vor allem in den Bereichen Finanzen und Soziales auf die Gemeinden zukommen könnten, kann man noch nicht sagen. Man kann für die nächsten 20 Jahre aber Ungutes erahnen. Hinter der geplanten Entwicklung und ihrer Umsetzung gemäss der Tabelle auf Seite 6, setzen wir grosse Fragezeichen. Aber mit der Aussicht, dass wir ohne Auszonungen und einer strategischen Reserve von 25 Hektaren mit dieser Revision über die Runden kommen, stimmen wir der Vorlage gemäss dem alten Leitsatz, «lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach», zu.

1. Vizepräsident Andreas Frei (SP): Dieser Richtplan hat das Potential für grosse Auseinandersetzungen. Nicht nur das Übliche zwischen Links und Rechts oder dem Kantonsrat und der Regierung, sondern zusätzlich zwischen Stadt und Land. Andreas Schnetzler hat diesen Konflikt sehr deutlich beschrieben. In der Kommission zumindest konnten wir uns bei den relevanten Punkten bald auf einen Kompromiss einigen. Das hatte vor allem damit zu tun, dass die Vorlage der Regierung und der Verwaltung seriös und umsichtig vorbereitet wurde. Es hatte aber auch damit zu tun,

dass wir uns beinahe während einer ganzen Kommissionssitzung sehr detailliert über die komplizierten Berechnungsmodelle bezüglich der Baulandflächen informieren liessen, sodass wir anschliessend den zugrunde liegenden Mechanismus bestmöglich verstanden haben. Im Kanton Schaffhausen sind wir in der Situation, dass wir vorerst kein neues Bauland einzonen dürfen. Wir müssen mit den vorhandenen Baulandflächen möglichst intelligent und zielgerichtet umgehen. Dafür gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten. Die erste Möglichkeit hätte darin bestanden, dass man den Richtplan, jede Bauzone von jedem Dorf oder jeder Gemeinde, parzellengenau definiert hätte. Der zweite Weg ist, dass man die gesamte Baulandfläche des Kantons mit den 2'445 Hektaren, inklusive den strategischen Reserven definiert hat. Das hat den Vorteil, dass mehr Spielraum für eine bedarfsgerechte Umsetzung entsteht. Der Regierungsrat hat sich für das zweite System entschieden. Dies wurde auch von der Kommission befürwortet. Dass die Gemeinden ihre Bauordnungen und Nutzungspläne aufgrund des neuen Bundesrechts anpassen müssen, ist so oder so nötig. Der Umfang dieser Anpassung ist aber durch das gewählte System grösser und anspruchsvoller. Vor allem benötigt das gewählte Vorgehen ein hohes Mass an Koordination durch den Kanton, respektive durch das Planungs- und Naturschutzamt. Acht Gemeinden müssen diese Arbeiten bereits in drei Jahren erledigt haben, sieben Gemeinden in fünf Jahren und der Rest in zehn Jahren. Dass der Kanton genügend personelle Ressourcen für diese Koordinationsaufgaben zur Verfügung stellt, ist nicht nur im Interesse eines guten Gesamtergebnisses, sondern auch im Interesse der Gemeinden, die schnell und kompetent beraten werden wollen. Die SP-JUSO-Fraktion kann sich insgesamt hinter diesen Richtplan stellen, obwohl wir eine noch ausgeprägtere städtische Entwicklung zugunsten einer noch landschonenderen Entwicklung der Landgemeinden bevorzugt hätten. Es wird diesbezüglich sicher von anderen Fraktionen kritische Stimmen geben. Verschiedene weitere Anpassungen bei den Planungszielen sind in unserem Sinn ausgefallen und wir werden in der Schlussabstimmung grossmehrheitlich zustimmen.

Urs Capaul (Grüne): Kürzlich hielt der Regierungsrat in einer Medienmitteilung fest, dass er den Zielsetzungen der Volksinitiative «Für eine haushälterische Nutzung des Bodens (Bodeninitiative)» positiv gegenübersteht, er sie aber dennoch ablehne. Als Begründung verweist er auf die Revision des kantonalen Richtplans, Kapitel Siedlung, die er als eine Art Gegenvorschlag zur Initiative erachtet sowie die beschlossenen Änderungen im Baugesetz. In Bezug auf das Raumplanungsgesetz kann der Regierungsrat nicht anders argumentieren, denn der haushälterische

Umgang mit Boden ist im Zweckartikel des Raumplanungsgesetzes aufgeführt. Eine Ablehnung würde nichts anderes bedeuten, als dass der Regierungsrat sich gegen das eidgenössische Gesetz stellen würde. Dass er sich hinter die beschlossene Änderung des Baugesetzes stellt, ist zwar konsequent, aber die Initiative geht wesentlich weiter und greift Themen auf, die im Gesetz schlicht fehlen. Schauen wir die vorliegende Richtplanänderung an, so muss nüchtern festgehalten werden, dass das Ziel eines haushälterischen Umgangs mit Boden schlicht verfehlt wird. Die Revision ist einzig vom Anliegen beseelt, möglichst nichts zu ändern. Gemeinden mit zu grossen Bauzonen müssen nicht auszonen und Gemeinden mit knappen Bauzonen können dadurch nicht einzonen. Dem Ziel, dass die zukünftige Entwicklung insbesondere im Agglomerationskernraum Thayngen, Schaffhausen, Neuhausen und Beringen erfolgen soll, wird unseres Erachtens zu wenig Beachtung geschenkt. Auch die Entwicklung der regionalen Zentren sollte nach Meinung der AL-Grüne-Fraktion verstärkt werden. Der beabsichtigte Zuwachs an 15'000 Einwohnern im Kanton könnte alleine in der Stadt Schaffhausen erfolgen; wenn man beispielsweise die riesigen Flächen beim Güterbahnhof erschliessen und überbauen würde. Gleisüberbauungen sind andernorts üblich, zumal damit eine Aufhebung der Trennungswirkung und eine Lärmsanierung erfolgen. Insofern bleibt der Planungsgrundsatz, das Wachstum gezielt in die geeigneten Räume zu lenken, nichts als leere Worte. Dies wird besonders erkennbar, wenn die Zieldichten betrachtet werden. Diese sind bei Landgemeinden mit 40 Raumnutzern pro Hektar derart tief, dass sie mit Einfamilienhausüberbauungen locker erreichbar sind. Wenn zwei Bewohner knapp 500 Quadratmeter Grundstücksfläche pro Einfamilienhaus rechnen, ergibt das genau 40 Raumnutzer pro Hektar. Das Vorgehen, wonach sämtliche Gemeinden ihre Zieldichte einerseits im überbauten und andererseits im noch nicht überbauten bereits eingezonten Raum bis im Jahr 2040 erreichen sollen, fördert die Zersiedelung der Landschaft mit Einfamilienhäusern, statt die Verdichtung im Agglomerationskernraum voranzutreiben. Wie gesagt: Das anvisierte Ziel des Regierungsrats könnte alleine auf Stadtgebiet realisiert werden. Wir sind nicht gegen eine Entwicklung des ländlichen Raums. Wir sind nur gegen eine Politik, die die Zersiedelung der Landschaft fördert. Insofern sind die Aussagen der Regierung gegenüber der Volksinitiative nichts als Augenwischerei. Wir werden uns bei der Diskussion der Initiative wieder äussern. Ein weiteres Problem sind die Fruchtfolgeflächen. Diese sind auf Kantonsgebiet knapp eingehalten. Hierbei werden aber fragliche Rechnungen gemacht, indem zum Beispiel auch wenig geeignete Böden oder Flächen innerhalb von Gewässerräumen mitgerechnet werden. Statt

mögliche geeignete Fruchtfolgeflächen im eingezonten, nicht erschlossenen Raum zu suchen, arbeitet man mit Kunstgriffen. Auch dies weist darauf hin, dass das regierungsrätliche Ziel vor allem darin bestanden hat, möglichst wenig oder nichts zu ändern. In die gleiche Richtung stiess der regierungsrätliche Vorschlag bezüglich Fahrenden. Er wollte den schwarzen Peter den Gemeinden zuschieben und dies, obwohl das Bundesgericht klar festhielt, dass die Kantone in der Verantwortung stehen. Schon vor 15 Jahren reichte ich diesbezüglich eine Kleine Anfrage ein. Seither ist viel Wasser den Rhein heruntergeflossen, aber geschehen ist bisher nichts. Dass der Kanton das Thema nicht in eigener Regie alleine erledigen kann, ist zwar verständlich, entbindet ihn aber nicht von der Aufgabe, das Thema gemeinsam mit den Gemeinden anzugehen und konkrete Massnahmen vorzulegen. Die AL-Grüne-Fraktion begrüsst daher die Ergänzung der Spezialkommission, wonach der Kanton die Kosten zur Einrichtung des Durchgangsplatzes zu übernehmen hat. Dies ist die einzige Möglichkeit, damit wir diese heikle Aufgabe auf Kantonsgebiet überhaupt jemals umsetzen können. Selbst dann dürfte es noch schwierig bleiben. Ich möchte aber nicht, dass es nochmals 15 Jahre dauert, bis konkrete Ergebnisse vorliegen. Die Spezialkommission konnte einige Verbesserungen einbringen; so der Grundsatz, dass neue verkehrsintensive Einrichtungen – auch bezüglich Langsamverkehr – gut erschlossen sein sollen oder der Grundsatz, wonach Parkflächen unterirdisch oder in Gebäuden anzuordnen sind. Wir stimmen auch dem Grundsatz zu, dass die Versiegelung zu minimieren sei, obwohl das noch auszudeutschen ist. Ist ein im Freien asphaltierter Abstellplatz unter dem Auto zukünftig nicht mehr möglich? Ein Asphaltbelag ist eine Versiegelung und könnte zum Beispiel mit Rasengittersteinen ersetzt werden. Wir sind auf die Ausführungsbestimmungen gespannt. In einer Gesamtabwägung und nach reiflichen Überlegungen kommt die AL-Grüne-Fraktion zum Schluss, dass trotz einiger Verbesserungen das Gesamtziel – nämlich der haushälterische Umgang mit Boden – nicht oder höchstens partiell erreicht wird. Das Hauptziel, die «Zerhäuslung» auf dem Land, wird nicht gebremst. Dies war das Hauptziel der Landschaftsinitiative. Wir sind aber genügend realistisch, um zu sehen, dass eine Rückweisung an die Regierung oder die Kommission nichts bringt. Zu klar ist das Abstimmungsergebnis in der Kommission. Daher bleibt uns nichts anderes übrig, als auf die Richtplanänderung einzutreten und diese trotz einiger Verbesserungen abzulehnen und uns im Rahmen der Volksinitiative «Haushälterischer Umgang mit Boden» für den Erhalt unserer Landschaft im Kanton einzusetzen.

Regierungsrat Martin Kessler: Der Boden ist ein kostbareres Gut. Er ist endlich und wir haben die Verantwortung für dieses kostbare Gut Boden Sorge zu tragen. Die schweizerische Stimmbevölkerung hat im Jahr 2013 Ja zur neuen Raumplanung und zum revidierten Raumplanungsgesetz gesagt. Damit war die Aufgabe für die Kantone gegeben, die Vorgaben entsprechend umzusetzen. In der Übergangszeit hatten wir noch die Möglichkeit, Einzonungen zu machen, wenn entsprechende Flächenabgleiche gemacht werden konnten. Diese Möglichkeit wird uns mit Stichdatum 1. Mai 2019 nicht mehr zur Verfügung stehen. Ich bin dank Ihrer Voten insgesamt sehr zuversichtlich, dass wir das Stichdatum halten können, respektive bis zum 30. April 2019 vom Bundesrat einen genehmigten Richtplan vorliegen haben werden. Das ist das Ziel und ich bin Ihnen natürlich äusserst dankbar, wenn Sie dieses Weihnachtsgeschenk noch machen könnten; nicht für mich – wenn Ihnen das widerstrebt – aber für den Kanton. Es ist wichtig, dass wir in diesem Bereich Planungs- und Rechtssicherheit bekommen. Insgesamt scheint die Stimmung nicht freudebeherrscht zu sein, aber man sieht, dass wir nicht daran vorbeikommen, den Richtplan zu genehmigen. Das ist wohl die richtige Haltung. Wir haben in den Voten der Fraktions-sprecher sehr deutlich gehört, wie unterschiedlich die Vorstellungen der politischen Lager sind und wie das zukünftige Wachstum in den einzelnen Regionen verteilt sein soll. Wir haben mit unserer Vorlage einen ausgewogenen Kompromiss gefunden, der schlussendlich tragfähig wird. Es ist in der Spezialkommission allen Mitgliedern bewusst geworden, dass wir uns auf einem Pfad bewegen, bei dem wir darauf achten müssen, dass wir weder links noch rechts hinunterfallen. Der Bund kann schnell einen Schubs geben, sodass man auf die eine oder andere Seite hinunterfällt und der Richtplan nicht genehmigt wird. Die strategischen Arbeitszonenreserven wurden von mehreren Sprechern angesprochen. Es ist ein sehr wichtiges Instrument, das wir einbehalten wollen, um für allfällige, grössere Ansiedlungen irgendwo einen Spielraum zu haben. Andreas Schnetzler hat gesagt, dass diese strategische Arbeitszone auch zur Auslastung zählt. Dem ist aber nicht so. Das Siedlungsgebiet ist an und für sich definiert. Von diesem Siedlungsgebiet hat man nochmals ein Prozent genommen und zum Siedlungsgebiet dazu gezählt, sodass insgesamt die Summe mit 2'450 Hektaren gezählt wird. Aber die Arbeitszonen an und für sich sind nicht auslastungsrelevant, da eben Industriezonen, auch Zonen für öffentliche Bauten und andere Sonderzonen, nicht angerechnet werden. Ich brauche wohl nicht weiter auf die Voten einzugehen, da alle angesprochenen Themen in der Spezialkommission ausführlich und intensiv beraten wurden. Teilweise gibt es keine Einigkeit, weil es einfach auch unterschiedliche Einstellungen sind. Urs Capaul hat es richtig gesagt: Wir werden im Rahmen der Beratung zur Bodeninitiative wieder darüber sprechen. Darin

sieht man deutlich, dass gewisse Gruppierungen noch viel weiter gehen möchten, die dann eben auch den Handlungsraum der ländlichen Regionen entsprechend einschränken würden. Mit dem Richtplan geben wir gute Vorgaben in einem guten schaffhauserischen Kompromiss. Die schlussendliche Umsetzung innerhalb der Gemeinden ist noch eine grosse Aufgabe und Herausforderung für jede einzelne Gemeinde. Aber auch hier wird das Planungsamt den Gemeinden ihre Unterstützung zur Verfügung stellen. Wir werden Arbeitshilfen ausarbeiten und schlussendlich im Rahmen des *Monitorings* und *Controllings* auch darauf achten, ob die Ziele erreicht werden.

Markus Müller (SVP): Vielen Dank für die pragmatischen Äusserungen der Fraktionen. Sie geben die Stimmung wieder, die wir in der Kommission hatten. Wir haben uns zum Schluss gefunden. Ich hoffe, der Kantonsrat findet sich auch heute vor den *Chäschüechli*. Ich mache noch zwei Bemerkungen, damit ich dies nicht in der Detailberatung klarstellen muss. Andreas Schnetzler hat viel über diese Raumtypenverteilung für die Wachstumsverteilung gesagt und dass er mehr Verteilungspotenzial in den Landschaften haben möchte. Urs Capaul wollte mehr im Agglomerationskernraum. Die jetzige Verteilung ist aber nichts Neues; es ist der bisherige Status. Bis jetzt sind diese Zahlen fixiert und es gibt keinen wahnsinnig grossen oder guten Grund für die zukünftige Entwicklung, dies zu ändern. Wenn man das zu Gunsten der Landschaft ändern würde, wäre das meiner Meinung nach wirklich falsch. Genau da kommt nämlich genau der Mechanismus von der Umverteilung zum Zug. Gewisse Gemeinden haben wirklich zu grosse Baulandreserven, die nie wirklich benötigt werden. Da muss der Regierungsrat mit diesem Instrument, das wir geschaffen haben, Einfluss nehmen, sodass man einen Umtausch machen kann. Beispielsweise ist die Gemeinde Löhningen am Anschlag: Sie hat praktisch kein Bauland mehr. Die Gemeinde boomt aber mit dem Bauen. Somit muss Löhningen irgendwann etwas mehr Bauland erhalten. Aber so könnte man mit gewissen anderen Gemeinden abtauschen. Zu den strategischen Reserven: Es ist keine Benachteiligung des ländlichen Raums. Diese strategische Reserve gilt für Alle. Wenn am Zoll in Schleithem bei den Donauwerken ein Riesenwerk kommen sollte, könnte man diese strategische Reserve auch dort einsetzen. Das ist kein Privileg des Agglomerationsraums. Darum ist sie so wichtig und auch richtig. Sie gilt überall im ganzen Kanton; in Stein am Rhein, Buchberg, Rüdlingen und überall da, wo man sie einsetzen kann. Die hat jetzt natürlich absolut gar nichts zu tun mit dem Agglomerationskerngebiet.

Ein Antrag auf Nichteintreten ist nicht gestellt worden. Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 1

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 2

Keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Mit 38 : 11 Stimmen wird der Teilrevision des kantonalen Richtplans, Kapitel Siedlung zugestimmt. Der Beschluss wird nach der Genehmigung durch den Bundesrat im Amtsblatt veröffentlicht und in die kantonale Gesetzessammlung aufgenommen.

*

8. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2018/4 vom 6. September 2018 betreffend Aktienverkauf EKS AG neu in der Kompetenz des Kantonsrates

Grundlage: Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 18-72

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Lorenz Laich (FDP): Einleitend möchte ich mich zuerst bei Ihnen, geschätzte Kantonsratskolleginnen und Kollegen, für meine Wahl und für das mir entgegengebrachte Vertrauen herzlich bedanken. Die Ausgangslage zu diesem zu beratenden Geschäft scheint klar zu sein. Die Meinungen dazu sind gemacht und scheinen ungeachtet der zeitlichen und emotionalen Distanz unverrückbar. Einerseits wurde an dieser Stelle am vergangenen 14. Mai 2018 die zugrunde liegende Motion 2018/04 von Alt-Kantonsrätin Martina Munz mit dem Titel «Aktienverkauf

der EKS AG neu in der Kompetenz des Kantonsrates» eingehend diskutiert und mit 30 : 15 Stimmen bei zwei Enthaltungen als erheblich erklärt. Sie wurde explizit an eine kantonsrätliche Kommission und nicht wie sonst üblich an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage überwiesen. Weiter liegt Ihnen der Bericht 18-72 der Spezialkommission vor, weshalb ich einleitend auf eine redundante Stellungnahme zu dieser Sachfrage verzichten kann. Als *unique* darf die Tatsache bezeichnet werden, dass anlässlich der Kommissionsarbeit keine Arbeitsgrundlage in Form einer regierungsrätlichen Vorlage existierte und folglich weder eine Vertretung aus dem Regierungsrat noch eine Person aus der Verwaltung zugegen war. Als Kommissionspräsident habe ich mich aufgrund dieser Ausgangslage bewusst vorgängig mit dem Staatsschreiber in Kontakt gesetzt und dabei gewisse organisatorische Punkte geklärt, um so ein effizientes Arbeiten in der Kommission zu gewährleisten. Dafür bedanke ich mich beim Staatsschreiber. Das Motionsanliegen wurde an der Kommissionssitzung vom 6. September 2018 eingehend erörtert und die Argumente pro und kontra engagiert dargelegt. Die Mehrheit der Kommission vertritt die Meinung, dass mit der Anpassung von Art. 12 des Elektrizitätsgesetzes, der Regierungsrat vor unüberlegten oder gegen den expliziten Willen des Kantonsrats gerichteten Schritten beziehungsweise Massnahmen gehindert werden soll. Dem gegenüber war die Minderheit in der Kommission der Ansicht, dass mit dieser Gesetzesänderung ins operative Geschäft einer Exekutive eingegriffen wird. Für den Regierungsrat wird dadurch die Handlungsfreiheit, die in zeitkritischen Szenarien von essenzieller Natur sein kann, nicht nur eingeschränkt, sondern sogar verunmöglicht. Wie Sie aus dem Ihnen vorliegenden Bericht ersehen können, beantragt die Spezialkommission die im Anhang zum Bericht stipulierte Gesetzesänderungen von Art. 12 des Elektrizitätsgesetzes, im Verhältnis von 7 : 2 Stimmen anzunehmen. Ich danke an dieser Stelle den Mitgliedern der Kommission für die engagierte aber dennoch sehr sachliche Diskussion. Ebenso gebührt der Protokollführerin Veronika Michel mein Dank für ihre Arbeit.

Regierungsrat Martin Kessler: Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme des Regierungsrates bekannt. Die Spezialkommission schlägt in Ihrem Bericht und Antrag vor, dass der Kantonsrat die Veräusserung von Aktien an Dritte beschliessen kann, soweit die kapital- und stimmenmässige Mehrheit beim Kanton bleibt. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Der nun vorliegende Gesetzestext ist im Gegensatz zum Motionstext korrekt formuliert. Der Regierungsrat lehnt die Vorlage gleichwohl ab, weil sie nicht nötig ist und den Handlungsspielraum bezüglich den EKS-

Aktien unnötig einschränkt und den Kanton Schaffhausen als Hauptaktionär schwächt. Mit der Aussage auf Seite 2 unten in der Vorlage, wonach die Gesetzesänderung den Regierungsrat vor unüberlegten Schritten zu hindern vermag, wird suggeriert, dass der Regierungsrat beim Aktienverkauf im vergangenen Dezember an die EKT-Holding und an die EKS AG unüberlegt gehandelt hat. Das muss in aller Form zurückgewiesen werden. Der Regierungsrat hat alle Optionen sorgfältig evaluiert und sich für die – aus seiner Sicht beste Lösung – entschieden. Die Gründe wurden mehrfach dargelegt und ich verzichte darauf, diese nochmals zu wiederholen. Gemäss der jetzigen Regelung im Elektrizitätsgesetz kann der Regierungsrat die Veräusserung von bis zu einem Drittel der Aktien an Dritte beschliessen. Wenn mehr als ein Drittel, aber weniger als die Hälfte der Aktien an Dritte veräussert werden sollen, ist der Kantonsrat zuständig. Sollen mehr als die Hälfte der Aktien veräussert werden, untersteht der Verkauf dem obligatorischen Referendum. Von den 33 Prozent der EKS-Aktien, die der Regierungsrat aktuell in eigener Kompetenz verkaufen könnte, sind bekanntlich 25 Prozent veräussert. Wir reden also lediglich von noch acht Prozent, die durch den Regierungsrat veräussert werden können. Ob es sinnvoll ist, dafür die Spielregeln zu ändern, überlassen wir Ihnen. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass dies nicht sinnvoll ist. Die Motion schränkt den Handlungsspielraum unnötig ein und verlangsamt die Reaktionszeit. Sollten EKT oder die EKS AG ihren Aktienanteil ganz oder teilweise veräussern wollen, erschwert oder verhindert die vorgeschlagene Lösung, dass das dem Kanton Schaffhausen eingeräumte Vorkaufsrecht rechtzeitig, nämlich innert drei Monaten ausgeübt werden kann. Wenn die EKT 15 Prozent der Aktien beispielsweise an ein chinesisches Unternehmen verkauft, hat der Kanton Schaffhausen ein Vorkaufsrecht. Mit der Unterzeichnung des Kaufvertrages zwischen EKT und dem chinesischen Unternehmen wird die dreimonatige Frist zur Ausübung des Vorkaufrechtes ausgelöst. Dabei handelt es sich um eine sogenannte Verwirkungsfrist. Das heisst, dass dies bei Nichtausübung innert drei Monaten den Untergang des Vorkaufrechtes bewirkt. In diesem Zeitraum muss sich also gemäss der Spezialkommission neu der Kantonsrat, an Stelle des Regierungsrats abschliessend entscheiden, ob der Kanton das Vorkaufsrecht ausüben soll oder eben nicht. Die Ausübungserklärung muss vorbehaltlos erfolgen und ist unwiderruflich. Es scheint mehr als fraglich, ob der Kantonsrat in der Lage sein wird, innert drei Monaten einen solchen Entscheid herbeizuführen. Ein Verpassen der Frist bewirkt ein Untergang des Vorkaufrechtes. In der gemäss Vorlage der Spezialkommission vorgesehenen 90 Tage laufenden Referendumsmöglichkeit geht es sicher nicht. Gegen meine Aussagen bezüglich Veräusserung gab es Widerstand. Im Gesetz wird nur von Veräusserung gesprochen – nicht von Kaufen. Es kommt zu

keinem Problem. Wenn Sie sagen, es stehe nur Veräusserung im Gesetz, kaufen dürfe die Regierung weiterhin, sehen Sie, wie unausgegoren der Vorschlag ist. In der Vorlage zum Erlass eines Elektrizitätsgesetzes vom 18. Mai 1999 steht nichts über den Kauf von Aktien. Es fragt sich, ob der Gesetzgeber damals bewusst geschwiegen oder diesen Fall schlichtweg nicht auf dem Radar hatte. Von solchen Fällen werden die Juristen das Gesetz auslegen, was der Gesetzgeber wohl gewollt haben könnte. Glauben Sie mir: Da gibt es soviele Interpretationen wie Juristen. Dies habe ich in den vergangenen zwei Jahren eindrücklich gelernt. Immerhin wurde dem Regierungsrat in der damaligen Vorlage attestiert, dass dieser die Freiheit haben muss, über eine Minderheitsbeteiligung verfügen zu können. Die unternehmerische Freiheit zur Veräusserung von Minderheitsanteilen wurde allerdings wieder dem Regierungsrat zuerkannt. Nach meiner laienhaften Auffassung als Nichtjurist könnte Verfügen mehr als Veräussern sein, nämlich auch Kaufen. Aber Schluss mit den Mutmassungen. Wie man es auch immer auslegt: Das Beispiel zeigt eindrücklich, dass die Regelung vor allem eines bewirkt; ganz viel Rechtsunsicherheit. Soll nun der Regierungsrat weiterhin für den Kauf, der Kantonsrat aber für den Verkauf der EKS-Aktien zuständig sein? Sollen die sachliche und die finanzrechtliche Zuständigkeit auseinandergerissen werden? Oder kommt dem Regierungsrat gar kein Part mehr zu, obwohl sich die Aktien im Finanzvermögen befinden? Müssten diese Fragen innerhalb der dreimonatigen Frist zur Ausübung des Vorkaufrechts geklärt werden, wäre diese Frist ganz sicher abgelaufen. Fazit: Der Vorschlag der Spezialkommission erweist sich in der Praxis als untauglich. Er führt zu viel Rechtsunsicherheit und verunmöglicht, dass das Vorkaufsrecht rechtzeitig ausgeübt werden kann. Damit müsste jeder Drittkäufer, auch das chinesische Unternehmen, akzeptiert werden. Das schwächt den Kanton Schaffhausen als Hauptaktionär und ist klar nicht im Interesse des Kantons Schaffhausen. Anders ausgedrückt: Man schlägt den Sack und meint den Esel. Der Vollständigkeit halber rufe ich auch nochmals in Erinnerung, dass bereits beim erstmaligen Verkauf von 25 Prozent der EKS-Aktien an die Axpo im Jahr 2004 die Wogen höher gingen. So wurde im Nachgang an den Aktienverkauf damals mittels Volksinitiative versucht, die Kompetenz zur Veräusserung von EKS-Aktien an Dritte von Regierungs- und Kantonsrat vollständig auf die Stimmberechtigten zu übertragen. Die Stimmberechtigten haben dies im Jahr 2005 an der Urne klar abgelehnt und damit die heute geltende Kompetenzordnung demokratisch legitimiert. Sollte der Rat dennoch eine andere Meinung vertreten, gibt der Regierungsrat zu bedenken, ob die Revision des Elektrizitätsgesetzes nicht sinnvollerweise gleichzeitig mit dem Bericht und Antrag zur Erledigung der überwiesenen Motionen von Martina Munz, also Strom-

netz nicht an private Investoren veräussern und Andreas Frei, Genehmigung Erstbindungsvertrages zur Veräusserung von Aktien erfolgen sollte, da beide ebenfalls eine Revision des Elektrizitätsgesetzes zum Gegenstand haben.

Kommissionspräsident Lorenz Laich (FDP): Besten Dank an den Baudirektor für seine Ausführungen. Ich gebe Ihnen zu diesem Geschäft die Fraktionserklärung der FDP-CVP-JF-Fraktion bekannt. Wir haben uns ausführlich mit dem motionären Anliegen von Martina Munz 2018/4, Aktienverkauf der EKS AG auseinandergesetzt. Dabei vertrat die Mehrheit der Fraktion die Ansicht, dass es ordnungspolitisch problematisch sei, eine Exekutive in deren Aufgabenspektrum einzuschränken. Es könne unerwünschte Konsequenzen nach sich ziehen, wenn ein langatmig agierendes Parlament wie das unsrige, entscheidende Sachfragen in die eigene Kompetenz zieht; insbesondere dann, wenn die zeitliche Komponente von wesentlicher, ja gar entscheidender Bedeutung ist, beziehungsweise sein kann. Bei einer nüchternen und distanzierteren Betrachtungsweise der von diversen Ratsmitgliedern inszenierten Empörungswelle muss man sich dies klar vor Augen führen: Hätte die Kommission die beantragte Gesetzesänderung von Art. 12 des Elektrizitätsgesetzes bereits früher umgesetzt, wäre das von der Axpo zum Verkauf gestandene 25 Prozent-Aktienpaket der EKS AG mit allergrösster Wahrscheinlichkeit in den Besitz des EKZ übergegangen. Dies, weil die Befristung des damaligen Vorkaufsrechtes nie und nimmer ausgereicht hätte, um dem parlamentarisch zeitintensiven Prozess gerecht zu werden. Ein Szenario wäre also Realität mit dem EKS AG als Juniorpartner des EKZ, das sich der Kreis der Motionsbefürworter wohl kaum wünschen würde. Zudem führt ein Entzug der Handlungsfreiheit im vorliegenden Fall zu einem aus unserer Optik äusserst problematischen Präzedenzfall. Das zugegebenermassen suboptimale Agieren und Kommunizieren seitens des Regierungsrats wurde einerseits von der GPK, aber auch von anderen Stellen heftig bemängelt und kritisiert. Auf den ersten Blick mögen diese Einwendungen berechtigt gewesen sein. Bei einer nüchternen Analyse der Ursachen, weshalb sich die Regierung damals mit Informationen bedeckt hielt, muss in Betracht gezogen werden, dass es dafür durchaus legitime Gründe gegeben hat. Führen wir uns vor Augen, dass Sie sich mit einem oder mehreren Geschäftspartnern, hier konkret der Axpo, in einer Verhandlungsrunde befinden und aufgrund der erlebten Tatsachen damit rechnen müssen, von Indiskretionen aus dem parlamentarischen Umfeld blossgestellt und ausgebremst zu werden. Alle diejenigen, die der Regierung mangelnde Transparenz oder Verweigerung von Informationen vorwerfen, sollen sich genau diese Problematik

vor Augen führen. Machen wir uns nichts vor: Die fundamentalen Umwälzungen im Strommarkt, sowie die technologischen Weiterentwicklungen werden es in Zukunft noch viel wichtiger machen, in Bezug auf die EKS AG-Beteiligung rasch agieren zu können, sprich handlungsfähig zu bleiben. Mit der angestrebten Verschiebung der Kompetenzen wird diese Option bedauerlicherweise verloren gehen. Unsere Fraktion wird aus diesen Gründen das motionäre Anliegen mehrheitlich ablehnen. Machen wir keine Dummheiten.

Matthias Frick (AL): Die inhaltliche Diskussion darüber, warum die von Martina Munz angestossene Gesetzesänderungen von Nöten ist, haben wir geführt, auch wenn gewisse Seiten der Ansicht sind, dass man diese Diskussion weiterführen sollte und das mit den ewig gleichen, leider einseitig falschen Argumenten. Wir stehen nach wie vor dahinter, dass man dem Regierungsrat die Kompetenz entzieht, ohne Rücksprache mit dem Parlament und ohne Möglichkeit eines fakultativen Referendums die EKS-Aktien zu verkaufen. Diese absurden Argumentationslinien, weshalb das schädlich für die EKS AG sein sollte, bleiben auch nach dem gefühlten 100-mal Anhören völlig unverständlich. Ich werde über die Kommissionsarbeit Bilanz ziehen. Es zeigt sich ein durchzogenes Bild, das zwar immer noch überwiegend positiv ist, es hat aber auch negative Seiten. Das Parlament hat entschieden, die Motion von Martina Munz nicht an die Regierung, sondern direkt an eine kantonsrätliche Kommission zu überweisen. Auch wenn uns diese Vorgehensweise ungewohnt, ja neu erscheint, ist sie weder ungewöhnlich noch neu. Vielmehr ist das die Meinung unserer Gründerväter, wie auf klassische Art die Erarbeitung eines Gesetzes oder eine Änderung davon erfolgen sollte. Dass uns die Realität inzwischen überholt hat – aus welchen Gründen auch immer – steht auf einem anderen Blatt. Was mich ein wenig gewundert hat, ist, dass die Regierung bei dieser Kommission von Anfang an abseits stehen wollte. Sie meinte, das werden wir dann von unserem Erstgewählten, Lorenz Laich, erfahren. Wenn das Parlament dies alleine machen will, akzeptieren wir das und sind damit einverstanden, dass sie nicht an der Kommissionssitzung teilnimmt. Für mich persönlich tönt das nicht nach Akzeptanz und Verständnis, sondern eher nach der beleidigten Leberwurst. Bei einem kleinen Kind würde man sagen: «*Trötzelen*». Es geht bei der Frage, ob der Regierungsrat an einer Kommissionssitzung teilnehmen soll, nicht um persönliche Befindlichkeiten. Es geht darum, dass alle relevanten *Player*, wie vom Gesetz vorgesehen, an der Sitzung einer Spezialkommission teilnehmen. Unabhängig davon, ob der Weg gewählt wird, wo ein Anliegen zuerst zur Formulierung und Vorbereitung an die Exekutive übergeben wird, bevor es

dann die Legislative überarbeitet. Nur wenn alle vorgesehenen *Player* teilnehmen, ist garantiert, dass alle Gesichtspunkte in die Debatte eingebracht werden und sich alle allfällige Bedenken bewusst machen und man denen einfacher Rechnung tragen kann. Besonders störend ist es, wenn nachher Nichtteilnehmer in diesem Rat noch etwas herausplücken, mit dem sie schon in der Kommission hätten herausrücken sollen und dann die Arbeit der Kommission erst noch als unausgegoren bezeichnen. Wir haben es gehört: Die Regierung behauptet konkret, dass die Gesetzesänderung für die Wahrnehmung des Vorkaufsrechts ebenfalls dem fakultativen Referendum unterstehe. Das, was Regierungsrat Martin Kessler gesagt hat, hätte er auch anlässlich der Spezialkommissionssitzungen sagen können, aber er war nicht anwesend. Kommt hinzu, dass das meiner Ansicht nach auch nicht stimmt. Es ist falsch, aber hierzu möchte ich noch die Meinung des Staatsschreibers hören. Ich behaupte weiterhin, dass der Regierungsrat im Rahmen einer Anlage des Finanzvermögens heute und morgen Aktien des EKS kaufen kann. Für die Überführung in das Verwaltungsvermögen würden die normalen Finanzkompetenzen gelten. Sie hören es: Es sollte nicht leichtfertig auf die Teilnahme an einer vorbereitenden Kommissionssitzung verzichtet werden. Das gilt sowohl für das einfache Kommissionsmitglied, als auch für die hochwohllobliche Regierung. Grundsätzlich ist es auch so, dass eine Spezialkommission des Kantonsrats für ihre Arbeit einer rechtlichen Beratung bedarf. Der Erstgewählte hat leider nicht darauf bestanden, dass der Rechtsberater des Kantonsrats an der Kommissionssitzung teilnimmt. Ich habe dies zu Anfang der Kommissionssitzung angemerkt. Die Kommission liess sich durch die Versicherung beruhigen, dass die Diskussionsgrundlagen, die eben der Erstgewählte erarbeitet hat, verdankenswerterweise mit der Staatskanzlei abgesprochen und von dieser für gut befunden worden waren. Grundsätzlich ziehe ich aber ein positives Fazit, haben wir doch speditiv gearbeitet. Mit dem Verzicht auf den Umweg über den Regierungsrat konnten wir auch massgeblich Zeit gewinnen. Der Regierungsrat – machen wir uns nichts vor – hätte sich bei der Ausarbeitung dieser Vorlage nämlich Zeit gelassen. Diese Zeit hätte er wohl hauptsächlich auf die Formulierung schulmeisterlicher Lehren verwendet. In etwa eineinhalb Jahren hätten wir dann zu diskutieren begonnen. Diese Zeit konnten wir konkret sparen. Allerdings sind neben diesen positiven Punkten auch die erwähnten Wermutstropfen nicht zu vergessen; die Weigerung des Regierungsrats, an der Kommissionssitzung teilzunehmen und auch die fehlende Rechtsberatung an der Kommissionssitzung selbst. Sollte es aufgrund eines Antrages, der mehr als 12 Stimmen ergibt, zu einer zweiten Kommissionssitzung kommen, müssen wir das wirklich angehen und ändern. Dann muss der Regierungsrat dabei sein und wir brauchen auch einen Rechtsberater.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Erlauben Sie mir – bevor ich konkret auf die Fragen von Matthias Frick antworte – einen Hinweis zu geben. Die Geschäftsordnung sieht in § 70 ausdrücklich vor, dass eine erheblich erklärte Motion entweder an den Regierungsrat oder an eine Kommission überwiesen wird. Sie wissen, dass in 99 Prozent aller Fälle eine überwiesene Motion an den Regierungsrat geht. Verbunden ist dies mit dem Auftrag, einen Bericht und Antrag zu Ihren Händen zu erstellen. In diesem Fall wurde das Vorgehen aufgrund Ihres Entscheids nicht so gewählt. Sie haben die Motion erheblich erklärt und ausdrücklich einer Kommission zugewiesen. Mit dieser Zuweisung ist klar, dass der Regierungsrat bei der Erarbeitung eines Berichts und Antrags keinen Einfluss haben soll. Es ist in der Geschäftsordnung für diesen Fall geregelt, dass der Regierungsrat mündlich Stellung nehmen kann, wenn ein Bericht und Antrag einer Kommission in den Rat gelangt, was Regierungsrat Martin Kessler jetzt gemacht hat. Die Behauptung ist nicht richtig, dass der Regierungsrat irgendeine Zusammenarbeit verweigert hätte. Natürlich ist es dem Kommissionspräsidenten freigestellt, den Rechtsberater des Rats oder andere juristische Hilfe beizuziehen. Das hat er im Übrigen auch gemacht. Die von Martina Munz ausgearbeitete und eingereichte Motion war juristisch nicht korrekt, sodass es im Zusammenhang mit Abs. 2 des entsprechenden Artikels zu einer juristisch nicht umsetzbaren Situation führte. In dieser Frage hat mich der Kommissionspräsident kontaktiert und ich war ihm behilflich, eine juristisch korrekte Motionsumsetzung zu formulieren; selbstverständlich in absoluter Nähe des Motionstextes. Der Rest – die Kommissionsarbeit – liegt Ihnen heute vor. Sie haben zu entscheiden, ob Sie diesen Vorschlag zum Beschluss erheben wollen. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass mit diesem jetzt vorliegenden Vorschlag juristische Fragen offen sind. Ich kann Ihnen auch keine abschliessende Lösung aufzeigen. Tatsache ist, dass mit dem Vorliegenden in Bezug auf den ursprünglichen Text im Gesetz eine gewisse Rechtsunsicherheit besteht. Vielleicht wäre es nicht schlecht, wenn man sich in der Kommission noch einmal gut überlegen würde, ob man allenfalls gewisse Korrekturen formulieren möchte.

Markus Müller (SVP): Ich bin schon relativ lange politisch aktiv. Wenn im Gesetz «Verkauf» steht, dann ist auch «Verkauf» gemeint und nicht «Kauf». Ich nehme an, dass wir sonst einige Gesetze anpassen müssten. Wenn das jedes Mal eine juristische Diskussion geben würde, sollte man jetzt nicht den Teufel an die Wand malen. Regierungsrat Martin Kessler: 2004 war eine andere Zeit. Da war das Vertrauen zwischen Kantonsrat und Regierungsrat viel grösser. Das gilt es zurückzugewinnen, da es im Moment etwas gestört ist. Ich bin schon ein wenig enttäuscht, dass Sie auch mit dieser Argumentation kommen, wir könnten nicht mehr kaufen

und das Vorkaufsrecht nicht mehr wahrnehmen. Das glaube ich einfach nicht. Das werden wir auf anderem Weg juristisch abklären lassen. Lorenz Laich hat ins gleiche Horn gestossen, um noch etwas Stimmung zu machen, damit man das Ganze ablehnt. Es wird eine Volksabstimmung geben, das wird lustig. Ich bin sicher, dass auch mit diesem Gesetz ein Rückkauf möglich gewesen wäre. Die Regierung hat damals explizit selber gesagt, dass es möglich ist. Aus diesem Grund hat sie die GPK nicht konsultiert und sich somit an die Wand gespielt. Leider wurde die Motion unsorgfältig formuliert. Das hat nicht der Rechtsdienst erkannt, sondern wir im Rat. Eine sofortige Erledigung war deshalb nicht möglich. Ein Antrag, das Geschäft nicht wie üblich der Regierung zur Vorbereitung zu überlassen, sondern direkt der Spezialkommission zuzuführen, wurde angenommen. Natürlich muss der Regierungsrat nicht dabei sein. Aber es ist ihm unbenommen, wenn er zu seinem eigenen Vorteil dabei ist. Dies hat er vielleicht nicht erkannt, denn dann wäre er wahrscheinlich gekommen. Ich nehme jetzt zur Kenntnis, dass der Rechtsberater nicht angefordert wurde. Dies hätten Sie als Kommission machen können und dann wäre er sicher gekommen. Wie wir gehört haben, macht es wenig Sinn, der Regierung etwas zur Ausarbeitung zu überlassen, was sie gar nicht will. Die Forderung der Motion ist in ihrer Stossrichtung klar und es galt nur noch, diese in geeigneter Form in eine Vorlage zu fassen. Das hat die Kommission in einer parteiübergreifenden Zusammenarbeit gut und professionell gemacht. Der Kommissionspräsident hat sich um einen sinnvollen Anfang bemüht und vorgängig eine mögliche Formulierung des zur Diskussion stehen Art. 12 des Elektrizitätsgesetzes verschickt. In der Spezialkommission haben wir diesen Vorschlag aufgenommen und ihn in gemeinsamer Arbeit verfeinert. Die ursprüngliche dreiteilige Festlegung der Aktien, betreffend Verkauf oder Tausch, ist mit dem Axpo-Umkehrdeal hinfällig geworden. Diese Bedingungen haben wir jetzt korrigiert. Neu kann der Kantonsrat die Veräusserung der EKS-Aktien unter dem fakultativen Referendum bis zur Grenze der kapital- und stimmenmässigen Mehrheit – bis zu 49 Prozent – beschliessen. Weitergehende Verkäufe unterliegen dem obligatorischen Referendum, wie auch Fusion oder Einbringung in eine Holding-Gesellschaft. Ich musste schmunzeln – Lorenz Laich, Sie haben in der Presse davon geschrieben, dass in Bezug auf den *Deal* es viel besser gewesen wäre, mit dem EKZ als mit dem EKT zu kooperieren. Heute aber sagten Sie, wir seien nur noch Juniorpartner gewesen. Ich gehe mit Ihnen einig. Ich habe kürzlich mit den Leuten von Zürich gesprochen. Es wäre wahrscheinlich viel sinnvoller gewesen, langfristig mit Zürich etwas zu machen anstatt mit dem Thurgau. Eine klare Mehrheit der SVP-EDU-Fraktion ist der Meinung, dass die Regierung betreffend der EKS-Aktien keine Kompetenz mehr haben soll. Die oft ins Feld geführte Flexibilität am Markt ist

irrelevant, da es im Wesentlichen um ein Monopolnetz geht. Es wurde von den Gegnern dieser Vorlage moniert, wir würden so den Aktienwert reduzieren und Kapital vernichten. Das ist völliger Unsinn. Von mir aus kann die EKS-Aktie auf einen Rappen sinken. Es kümmert mich nicht. Im Gegenteil; dann wird sich das EKT gerne davon trennen. Das wird aber nicht passieren, da das Monopolnetz den eigentlichen Wert darstellt. Dieser Wert ist enorm. Die übrigen Teile des Geschäfts der EKS AG waren nicht unbedingt von wahnsinnig grosser Nachhaltigkeit. Es hat auch einige Flops darunter. Aber beständig ist das Monopolnetz. Monopolnetze gehören in die öffentliche Hand und nicht in private Hände. Genau deshalb bestimmt in letzter Konsequenz die Politik darüber und nicht ein Verwaltungsrat, wo die Politik nicht beteiligt ist. Wenn sich die Regierung und die wenigen unbelehrbaren Gegner der Vorlage tatsächlich um den Aktienwert Sorgen machen, sollten Sie konsequent sein und die EKS AG in eine Netzgesellschaft und in eine Handels- und Produktionsgesellschaft aufteilen. Allerdings ist dann fraglich, ob jemand Interesse an der zweiten Firma mit grossen Chancen auf Verlust oder Konkurs hätte. Die SVP-EDU-Fraktion ist für Eintreten und wird der Gesetzesänderung mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimme zustimmen. Regierungsrat Martin Kessler hat angeregt, man solle die nächsten Vorstösse abwarten. Nichtsdestotrotz bin ich der Meinung, das Elektrizitätsgesetz sollte in nächster Zukunft einer Totalrevision unterzogen werden. Es stimmt nämlich Einiges nicht. Wir haben NOK-Ausdrücke herausgenommen, weil es sie schon lange nicht mehr gibt. Wir sollten wirklich eine Gesamtrevision ins Auge fassen. Dann können wir mit diesen Emotionen aufhören.

Irene Gruhler Heinzer (SP): Die Gründe, die zur genannten Motion «Aktienverkauf der EKS AG neu in der Kompetenz des Kantonsrats» von Martina Munz geführt haben, sind hinlänglich bekannt und wurden diskutiert. Ziel der Motion ist, künftig dem Kantonsrat die Kompetenzen für einen Aktienverkauf zu übertragen. Der Kantonsrat soll bei einem allfälligen Aktienverkauf zwingend einbezogen werden. Zudem soll der Beschluss dem fakultativen Referendum unterstehen. Mir und unserer Fraktion ist es grundsätzlich wichtig, dass die öffentliche Infrastruktur – in diesem Fall die Versorgung mit Elektrizität – in den Händen der Öffentlichkeit bleibt. In weiser Voraussicht haben deshalb unsere Vorfahren anno dazumal die Stromversorgung als öffentlich-rechtliche Anstalten eingerichtet. Ohne die Legislative und auch in bestimmten Fällen ohne das Volk, dürfen demnach keine zukunftsweisenden Entscheidungen getroffen werden. Der Kanton ist im Besitz von 75 Prozent der EKS-Aktien, 15 Prozent hält seit diesem Jahr die EKT-Holding AG und 10 Prozent sind im Eigenbesitz der EKS AG. Wie der Verkauf oder auch Kauf dieser Aktien mit Vorkaufsrecht geregelt wird,

müssen wir nun im Kantonsrat mit der Änderung des Elektrizitätsgesetzes in Art. 12 genau festlegen. Die 15 Prozent der EKS-Aktien, die an die EKT gingen, schütteten letztes Jahr Dividenden von knapp 800'000 Franken aus. Wir sind deshalb der Meinung, der Regierungsrat sollte sich bemühen, die Aktien, die im Dezember 2017 von der Axpo zurückgekauft und für 31.8 Mio. Franken weiter ans EKT verkauft wurden, wenn möglich durch Rückkauf wieder in den Besitz des Kantons Schaffhausen zu bringen. Die Strategie unserer Regierung, der EKT Holding AG, die 15 Prozent EKS-Aktien, deren Dividenden und somit wohl auch Insiderwissen der EKS-Geschäfte zu überlassen, hätte im Interesse des Kantons Schaffhausen mit dem Kantonsrat gemeinsam abgewogen werden müssen. Zur Kommissionsarbeit möchte auch die JUSO-SP-Fraktion betonen, dass wir uns um die Teilnahme von Regierungsrat Martin Kessler mit einem Rechtsberater bemüht haben; dies zusammen mit Matthias Frick. Unser Minderheitsanliegen wurde einerseits vom Kommissionspräsidenten wie auch von der Regierung als unnötig abgelehnt. Wie sich jetzt zeigt, wäre es offenbar durchaus angebracht gewesen, hätte der Regierungsrat und die der Spezialkommission zustehende Rechtsberatung an der Kommissionssitzung teilgenommen. Aufgrund der neuen Informationen und Faktenlage werden wir in der Detailberatung Ergänzungsanträge bezüglich Art. 12 einbringen, betreffend der angesprochenen Langatmigkeit des Parlaments. Die JUSO-SP-Fraktion hat Eintreten beschlossen.

Rainer Schmidig (EVP): Um was geht es? Die Kommission hat einen Auftrag bekommen und eine Motion wurde erheblich erklärt. Dieser Auftrag wurde ausgeführt und jetzt reden wir über alles Mögliche, nur nicht mehr über das, was wir eigentlich gemacht haben. Die GLP-EVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und den Anträgen der Spezialkommission zustimmen. Nach der doch eher unverständlichen Vernebelung des Regierungsrats und dem, was Lorenz Laich noch weiter ausgeführt hat, mache ich es ganz kurz. Die Kommission hat ihren Auftrag ausgeführt und meiner Meinung nach die Motion korrekt umgesetzt. Wir werden eintreten und zustimmen.

Patrick Strasser (SP): Ich stehe sozusagen als selbst ernannter Hüter der gesetzlichen Grundlagen unserer Arbeit hier. Was ich heute Morgen von der Regierungsbank gehört habe, schlägt meiner Ansicht nach dem Fass den Boden aus. In Art. 29 des Gesetzes über den Kantonsrat steht klar: «Die Kommissionen bereiten die ihnen zugewiesenen Geschäfte für den Kantonsrat vor». Die Zuweisung erfolgt immer über den Kantonsrat. Das sind meistens Berichte und Anträge der Regierung. Er beschliesst jeweils, dass dieser einer bestimmten Kommission zugewiesen wird. Es kann aber

auch einmal in wenigen Fällen sein, dass es eine direkte Überweisung einer Motion ist. Es gibt somit keine unterschiedlichen Zuweisungen. Sie laufen immer über den Kantonsrat. In Art. 30 steht: «Die Mitglieder des Regierungsrats nehmen je nach ihrer Zuständigkeit an den Sitzungen teil». Sie nehmen teil. Nicht: Sie dürfen teilnehmen. Nicht: Sie können teilnehmen, wenn sie denn wollen. Sondern: Sie nehmen teil. Dass die Regierung bei dieser Kommissionsarbeit mit Abwesenheit gegläntzt hat, ist nichts anderes als ein Gesetzesbruch. Ein solcher Gesetzesbruch ist selbstverständlich eines Regierungsrats unwürdig. Um auf die Vorlage zurückzukommen: Genau deshalb, weil die Regierung immer wieder so handelt, müssen wir ihr die Kompetenz, die Aktien zu verkaufen, entziehen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Sie werden verstehen, dass ich dieses Votum nicht unwidersprochen im Raum stehen lassen kann. Richtig ist, dass Art. 29 des Gesetzes vorsieht, dass die Kommissionen die ihnen zugewiesenen Geschäfte für den Kantonsrat vorbereiten. Sie treffen die notwendigen Abklärungen, prüfen die Vorlagen und unterbreiten dem Kantonsrat Bericht und Antrag. Im vorliegenden Fall geht es um die Frage, wer die ursprüngliche Vorlage ausarbeitet, die dann Gegenstand der Abklärungen und Prüfung der Kommission bildet. Der Art. 30 regelt die Teilnahme an den Kommissionssitzungen. Dort ist vorgesehen, dass die Mitglieder des Regierungsrats je nach Zuständigkeiten an den Sitzungen der Kommissionen teilnehmen. Das ist alles richtig. Nur: Die Geschäftsordnung sieht in diesem Spezialfall vor, dass sie eine überwiesene Motion entweder dem Regierungsrat zur Vorbereitung des Sachgeschäfts oder einer Kommission zuweist. Im ersten Fall ist es so, dass der Regierungsrat das Geschäft vorbereitet und es dann der Kommission zugewiesen wird; gemäss Art. 29 und Art. 30. Im zweiten – jetzt vorliegenden Fall – überweisen Sie aber eine Motion explizit einer Kommission zur Vorbereitung einer Vorlage. Das steht nicht im Widerspruch mit Art. 29 und Art. 30. Wenn es so wäre, wie Patrick Strasser sagt und der Regierungsrat an jeder Kommissionssitzung zwingend teilzunehmen hat, müssten Sie mir erklären, weshalb beispielsweise die Geschäftsprüfungskommission teilweise ohne die Teilnahmen und Präsenz von Regierungsmitgliedern tagt. Somit ist es so, dass die Kommissionen Ihres Rats selbst bestimmen können, ob und wann es sinnvoll ist, dass ein Regierungsmitglied an einer Kommissionssitzung anwesend ist.

Daniel Preisig (SVP): Ich spreche zur Frage, ob mit dieser Neuregelung von Art. 12 auch der Kauf von Aktien betroffen ist. Ich habe Mühe, wenn aus meiner Sicht aus politischen Gründen mit juristischen Tricks Unsicherheit verbreitet wird. Der gesetzgeberische Wille dieser Änderung des Art.

12 ist sonnenklar. Bei Art. 12 des Elektrizitätsgesetzes geht es – wie die Marginalie auch zeigt – um die Kompetenz zur Veräusserung, also zum Verkauf von Aktien. Der Kauf von Aktien ist im Gesetz nicht geregelt, weshalb aus meiner Sicht ganz klar die allgemeinen verfassungsmässigen Finanzkompetenzen für Anlagen im Finanzvermögen gelten. Das heisst, dass die Regierung nach aktueller Regelung den Kauf in eigener Kompetenz bestimmen kann. Das ist für mich auch deshalb so sonnenklar, weil genau das der Grund war, weshalb die GPK im Frühling dieses Jahres – im Nachgang zur EKS-Debatte – die Motion zur Neuregelung der Finanzkompetenzen im Finanzvermögen gemacht hat. Dieser Rat hat das dann auch überwiesen.

Matthias Frick (AL): Ich muss zugeben: Die Ausführungen von Staatsschreiber Stefan Bilger haben mich nicht überzeugt. Der Art. 30 des Gesetzes über den Kantonsrat gibt den generellen Rahmen vor, wie Kommissionen zu arbeiten haben. In der Verordnung der Geschäftsordnung des Kantonsrats wird geregelt, wie ein Geschäft zu einer Kommission kommen kann. Das hat aber keinen Einfluss darauf, wie die Kommissionen sich zusammensetzen und ob der Regierungsrat teilnimmt oder nicht. Diese Regelung gilt generell für alle Kommissionen. Will die Regierung nicht teilnehmen, gibt Art. 30 eine Antwort.

Thomas Hauser (FDP): Ich stelle einen Ordnungsantrag. Vorher durfte der Staatsschreiber nicht zu diesem Geschäft sprechen und jetzt spricht ein Kantonsrat dazu.

Matthias Frick (AL): Er hat zum Geschäft gesprochen.

Thomas Hauser (FDP): Er wurde abgeklemmt. Ich möchte das auch abgeklemmt haben.

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Thomas Hauser, der Staatsschreiber hat sein Votum im gleichen Moment beendet. Sein Votum wurde nicht abgeklemmt. Bitte fahren Sie fort.

Matthias Frick (AL): Was Patrick Strasser nicht erwähnt hat: Der Art. 30 Abs. 3 gibt dem Regierungsrat die Möglichkeit, im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Kommission – in dem Fall Lorenz Laich – nicht an der Sitzung teilzunehmen. Der zweite Aspekt ist die mögliche Auslegung des Gesetzestextes. Diese Antwort befriedigt mich auch nicht. Auch hier wittere ich eher Taktiererei. Hätte Stefan Bilger an der Kommissionssitzung

als Rechtsberater teilgenommen, hätte er nun eine Meinung zum Gehalt des Gesetzes, weil er sich mit der Materie beschäftigt hat. Somit könnte er auch mögliche Auslegungen abschätzen. Dann wäre klar, was er zur Auslegung der Regierung sagen müsste.

Kommissionspräsident Lorenz Laich (FDP): So wie die Diskussion abdriftet, muss ich mein Erstaunen äussern. Die Ausgangslage war klar. Als es um die Terminfindung für die Kommissionsarbeit ging, habe ich klar kommuniziert, dass aufgrund der expliziten Zuweisung dieses Geschäfts an eine kantonsrätliche Kommission weder ein Regierungsrat, noch eine Vertretung aus der Verwaltung oder ein Rechtsberater anwesend ist. Ich bekam – keine 24 Stunden bevor die Kommissionssitzung begonnen hat – Bedenken, weil mich Kommissionsmitglieder angerufen und gefragt haben, ob das Vorgehen so richtig sei. Andere Anliegen in der Art, wie sie jetzt formuliert worden sind, wurden erst im Eintreten innerhalb der Kommissionsarbeit geäussert. Ich halte es für eine Art verstecktes *Foul*, um jetzt auch der Regierung wieder Breitseiten auszuteilen. Man hätte nämlich seinerzeit bei der Terminfindung – als allen Kommissionsmitgliedern die Ausgangslage klar war und sie wussten, wer an der Kommissionssitzung dabei ist – entsprechend intervenieren können. Man hätte auch beim Eintreten in der Kommissionsarbeit den Antrag stellen können, nicht einzutreten, sodass die Kommissionssitzung verschoben wird und eine Rechtsberatung oder auch eine Vertretung aus der Regierung an dieser Kommissionssitzung teilnimmt.

Regierungsrat Martin Kessler: Ich bin etwas erstaunt, welche Richtung die Diskussion genommen hat. Es ist absurd, dass das Hauptthema die Teilnahme oder Nichtteilnahme der Regierung oder Verwaltung ist. Das war für mich nie ein Thema. Ich habe – in Abstimmung mit dem Staatschreiber – aufgrund der Erheblicherklärung der Motion gesagt, dass die Regierung offensichtlich nicht gefragt ist. Der Kantonsrat wolle diese Vorlage selbst machen. Ich wurde nie formal angefragt. Schlussendlich, insbesondere nach der ersten Kommissionssitzung, hätte die Kommission entscheiden können, dass der Regierungsrat gefragt ist. Ich hätte mich dem nicht widersetzt. Das ist eine eigenartige Auslegung. Wenn ich unbedingt aus eigenem Antrieb hätte dabei sein wollen, hätte mir Matthias Frick sicher Vorwürfe gemacht, ich hätte die Kommission in irgendeine oder andere Richtung beeinflussen wollen. Es geht mir darum, dass wir einerseits nicht das Volk um eine Volksabstimmung bemühen müssen, die ich für nicht notwendig halte. Sie haben heute, respektive in der zweiten Lesung, die Möglichkeit, eine Volksabstimmung abzuwenden. Der Regie-

rung geht es nicht darum, dass wir die restlichen 8 Prozent verkaufen wollen. Das ist nicht in unserem Sinne und die Regierung wird sich hüten, das zu tun. Es ist den Aufwand, den wir mit der Diskussion betreiben, nicht wert. Ich nehme einen interessanten Punkt der Diskussion auf: Wieder wurde gesagt, dass das Stromnetz in öffentlicher Hand bleiben soll. Da sind wir uns alle einig. Sagen Sie mir jetzt aber, weshalb das EKT dieses Kriterium nicht erfüllt. Es ist auch in der öffentlichen Hand; im Besitz des Kantons Thurgau. Das ist doch nicht des Teufels. Ich verstehe das nicht. Aber offensichtlich verstehen Mitglieder des Kantonsrats, warum dass keine gute Entscheidung gewesen sein sollte, dass zwei Partner auf Augenhöhe miteinander sprechen. Markus Müller denkt, Sie wären nicht vor vollendete Tatsachen gesetzt worden, wenn es mit dem EKZ gewesen wäre. Ich bitte Sie, dass wir in der zweiten Lesung in der Spezialkommission nochmals überlegen, ob diese Formulierung von Art. 12 die richtige ist und ob damit alles abgedeckt ist, was der Kantonsrat wirklich machen wollte. Man soll sich nochmals überlegen, ob das auch den Kauf genügend abdeckt, ob man in den Materialien festhält, der Kauf ist mit den bisherigen Regelungen klar geregelt. Oder gehen Sie vielleicht sogar soweit und sagen, der Regierungsrat muss, sobald Aktien auf dem Markt sind, diese kaufen. Solch eine Regelung wäre wenigstens für alle klar.

Ein Antrag auf Nichteintreten ist nicht gestellt worden. Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Art. 12 Abs. 1

Keine Wortmeldungen.

Art. 12 Abs. 2

Keine Wortmeldungen.

Art. 12 Abs. 3

Matthias Freivogel (SP): Ich beantrage, in Art. 12 Abs. 3 zu schreiben: «Beschlüsse des Kantonsrats über eine Fusion der EKS AG oder Teilen davon». Das wäre eine Ergänzung, beispielsweise mit anderen Gesellschaften. Es geht um das Netz. Wenn man das herauslösen möchte und einen Teil mit jemanden anderen fusionieren möchte, müssen wir das noch aufnehmen. Ich bitte Sie, dies mit 12 Stimmen zu befürworten, damit sich die Kommission darüber unterhalten und etwas Gescheites beschliessen kann.

Regierungsrat Martin Kessler: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Sie haben mit der Motion von Andreas Frei gesagt, dass das Netz in der öffentlichen Hand bleiben muss. Diese Motion wurde erheblich erklärt und es wurde gesagt, dass das im Rahmen der Bereinigung mit der Axpo-Aktionärsbindungsvertragsgeschichte realisiert wird. Es gibt von mir aus keinen Grund, jetzt noch weitere Hürden einzulegen. Passen Sie auf, dass unser Elektrizitätsversorgungsunternehmen im Kanton Schaffhausen irgendwie noch handlungsfähig bleibt.

Abstimmung

Mit 25 : 25 Stimmen bei 7 Enthaltungen hat der Kantonsrat mittels Stichentscheid des Präsidenten dem Antrag von Matthias Freivogel Art. 12 Abs. 3 des Elektrizitätsgesetzes wie folgt zu ändern, zugestimmt: «Beschlüsse des Kantonsrates über eine Fusion der EKS AG oder Teilen davon mit anderen Gesellschaften oder ihre Einbringung in eine Holdinggesellschaft unterliegen ebenfalls dem obligatorischen Referendum» abgelehnt und dem Antrag der Kommission zugestimmt.

Art. 12 Abs. 4

Matthias Freivogel (SP): Ich beantrage Ihnen die Aufnahme eines Abs. 4 zu dieser Problematik, die wir heute ausführlich diskutiert haben. Ich denke, dass das Vorkaufsrecht im Eigentum Dritter befindlicher Aktien nicht geregelt ist. Wir müssen das regeln. Ich mache Ihnen einen konkreten Vorschlag, woran die Regierung nicht sonderlich Freude haben wird. Ich bitte Sie aber, meinem Vorschlag die notwendigen Anzahl Stimmen zu geben, damit die Kommission das diskutieren kann. Der Vorschlag zu Abs. 4 lautet wie folgt: «Die Ausübung von Vorkaufsrechten für im Eigentum Dritter befindlicher Aktien obliegt dem Regierungsrat. Er orientiert umgehend den Kantonsrat über einen hängigen Vorkaufsfall und holt dessen Stellungnahme ein. Diese ist abschliessend für die Regierung und für den

Regierungsrat bindend, sofern sie mindestens zehn Tage vor Ablauf der Frist zur Abgabe der Ausübungserklärung abgegeben wird». Es geht dabei nur darum, dass der Regierungsrat verkaufen kann, wenn der Kantonsrat nicht *in time* bindend sagt, was passiert. Die Handlungsfähigkeit des Regierungsrats wäre somit gegeben und der Kantonsrat ist gefordert, diese Sache innert nützlicher Frist abzuhandeln. Wenn wir das nicht schaffen, wäre der Regierungsrat in seiner Entscheidung frei. Das wäre eine praktikable Sache. Man muss nur wollen. Bitte überweisen Sie das mit der nötigen Anzahl Stimmen, damit die Kommission darüber beraten kann.

Regierungsrat Martin Kessler: Wenn ich darf und/oder es gewünscht wird, werde ich gerne an der zweiten Lesung dabei sein. Der Vorschlag betreffend Abs. 4 im Art. 12 klingt auf den ersten Blick recht sympathisch und ist eigentlich auch verständlich. Alles wunderbar, kann man sicher so umsetzen. Die Frage ist nur, ob es praktikabel ist. Ich habe meine Erfahrungen mit diesem 25-Prozent-Aktienpaket gemacht. Es ist ein riesiger Aufwand dies alles abzuklären, Alternativen zu prüfen, Optionen durchzuspielen und auch finanzielle Überlegungen mit dem Finanzdepartement zu machen. Ich weiss, dass wir einen knapp 40-Punkteplan hatten. Eine Checkliste, was wir alles gemacht haben. Wenn ich das nicht alles wüsste, würde ich sagen, stimmen Sie dem Antrag zu. Aber so sehe ich die Sinnhaftigkeit dieser zusätzlichen Bestimmung nicht, ein Geschäft in dieser Zeit abzuwickeln und mit Bewerbern Gespräche zu führen. Wir müssten Ihnen dann als Regierung auch irgendetwas zu futtern geben, die Überlegungen bekannt geben, wer mit wem und was für Alternativen beständen. Das ist schwierig. Faktisch würde das dazu führen, dass man schlussendlich sagt, man übe das Vorkaufsrecht aus oder man macht es halt nicht und akzeptiert den Käufer.

Kommissionspräsident Lorenz Laich (FDP): Ich mache Ihnen beliebt, das Anliegen von Matthias Freivogel abzulehnen. Er kocht nicht nur ein toxisches Süppchen, sondern auch ein hochexplosives. Stellen wir uns vor, diese Verhandlungen oder irgendwelche Vorkaufsfristen würden sich Ende Juni konkretisieren; mit Fristen, die dann vielleicht bis September dauern. Im Juli freuen sich bereits alle auf die Ratspausen und die ersten Sitzungen sind erst wieder im Verlauf des Septembers geplant. Dann sind wir schlichtweg nicht in der Lage, Stellung zu beziehen. Und was bedeutet «Stellung beziehen»? Wenn ich dann denke, wie ausgiebig wir auch heute über den Art. 30 gesprochen haben, habe ich grösste Zweifel, dass etwas resultiert. Es wird nur gehässige Diskussionen geben und ist nicht zielführend. Ich mache Ihnen wirklich beliebt, Art. 12, wie er von der Kommission ausgearbeitet ist, entsprechend zu genehmigen. Wenn solche Aspekte

hinsichtlich eines Kaufs mitberücksichtigt werden sollen, muss das im Rahmen einer Gesamtrevision des Elektrizitätsgesetzes mitberücksichtigt werden. Es sind noch weitere politische Vorstösse im Rat, die auf dem Elektrizitätsgesetz basieren. Dort kann man diesen Aspekt miteinbeziehen und das Ganze verfeinern.

Rainer Schmidig (EVP): So wie ich informiert bin, haben wir eine Marginalie, die sich auf den Verkauf bezieht und nicht auf den Kauf. Somit sehe ich nicht, wie wir das unterbringen sollten. Zudem ist mir das ein bisschen zu komplex, als dass wir heute darüber abstimmen können. Wir können aber in der Kommission durchaus den Kauf und das Vorkaufsrecht noch aufnehmen. Wir müssen sowieso noch eine Sitzung machen und können das dort explizit und genau diskutieren.

Eva Neumann (SP): Ich möchte Sie bitten, dem Antrag von Matthias Freivogel zuzustimmen. Ich bin auch in dieser Kommission und finde es wichtig, dass der Vorschlag dort diskutiert werden kann. Man könnte auch zum Beispiel dahingehend eine Lösung finden, dass der Regierungsrat immer das Vorkaufsrecht ausfüllen muss und später – angenommen der Kantonsrat würde sich dagegen aussprechen – würde man sicher einen Käufer finden. Ich finde es wichtig, dass die Kommission über das Vorkaufsrecht diskutieren kann.

Jürg Tanner (SP): Weshalb diskutieren wir überhaupt darüber? Weil der Regierungsrat zu geizig war, die Aktien einfach zurückzukaufen. Dies hätte jeder normale Unternehmer gemacht. Man hätte gar nicht diskutieren müssen. Dem Vernehmen nach war es die ehemalige Finanzdirektorin, die das *partout* nicht wollte. Wir hätten das Geld gehabt und ohne Probleme kaufen können. Jetzt stellt sich die Frage: Machen wir ein Gesetz, dass wir eine kuriose Regierung haben, die einfach etwas macht. Deshalb müssen wir es regeln und deshalb steht die Frage im Raum. Hätte die Regierung das einfach gekauft und hätte sie gewartet, hätte sie sich immer noch überlegen können, an wen sie allenfalls verkaufen möchte. Den Vorschlag von Eva Neumann haben wir auch diskutiert. Man müsste auf dieser Erfahrung lehrend die Regierung verpflichten, dieses Vorkaufsrecht immer auszuüben. Bis jetzt schrecken wir ein bisschen davor zurück. Wenn man unbedingt kaufen will, könnte das zu Spekulationen Anlass geben. Aber wir sprechen vom Kanton Thurgau und nicht von einem chinesischen Investor. Ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass das Werk des Kantons Thurgau Aktien an einen chinesischen Investor verkauft und man etwas mischt, um den Preis hoch zu treiben. Bleiben wir realistisch, geben

wir doch diesem guten Vorschlag 12 Stimmen. Der Auslöser war aber wiederum die Regierung, weil wir uns unter Juristen alle einig sind, dass das Vorkaufsrecht bis jetzt gar nicht Thema dieser Motion war. Jedoch hat man uns jetzt auf ein Problem aufmerksam gemacht.

Abstimmung

Mit 36 : 18 Stimmen hat der Kantonsrat den Antrag von Kantonsrat Matthias Freivogel, den Art. 12 des Elektrizitätsgesetzes mit einem Absatz 4 wie folgt zu ergänzen: «Die Ausübung von Vorkaufsrechten für im Eigentum Dritter befindlicher Aktien obliegt dem Regierungsrat. Er orientiert umgehend den Kantonsrat über einen hängigen Vorkaufsfall und holt dessen Stellungnahme ein. Diese ist abschliessend und für den Regierungsrat bindend, sofern sie mindestens zehn Tage vor Ablauf der Frist zur Abgabe der Ausübungserklärung abgegeben wird» abgelehnt und dem Antrag der Kommission zugestimmt.

II. Inkrafttreten

Matthias Freivogel (SP): Ich komme zu II. und dann zum Rückkommen. In Abs. 2 soll das Gesetz durch den Regierungsrat in Kraft gesetzt werden. Sie wollten durch die Überweisung an eine Kommission einen zeitlichen Vorteil erreichen, damit es schneller geht. Die Inkraftsetzung jedoch soll der Regierungsrat machen. Dann kann er ja wieder machen, was er will. Hier müssen Sie jetzt konsequent sein. Deshalb beantrage ich: «Es tritt am ersten Tag des nächsten Monats nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist beziehungsweise nach Annahme durch das Volk in Kraft».

Staatsschreiber Stefan Bilger: Zu diesem Antrag stelle ich klar, dass der Regierungsrat nicht frei ist, wann er ein Gesetz in Kraft treten lässt. Es gibt klare Vorgaben des Bundesgerichts. Wird ein Gesetz rechtskräftig beschlossen, ist dieses grundsätzlich immer auf den schnellstmöglichen Zeitpunkt in Kraft zu setzen. Damit kann es nicht passieren, dass man irgendwelche Verzögerungen vollzieht. Es spielt keine Rolle, was Sie beschliessen. Wenn Sie dem Antrag zustimmen, wird es nichts daran ändern.

Kommissionspräsident Lorenz Laich (FDP): Wir werden diesen Punkt in der zweiten Lesung aufnehmen und deswegen ist es nicht nötig, jetzt noch abzustimmen. Wir nehmen das auf, damit wir eine mehrheitsfähige Lösung vorlegen können.

Matthias Freivogel (SP): Damit bin ich widerwillig einverstanden. Aber nicht einverstanden bin ich damit, dass das Rückkommen nicht stattfinden kann. Ich habe in den letzten Jahren auch schon mein Maul an den «Chäschüechli» verbrannt, weshalb das warten kann. Im Rückkommen stelle ich den Antrag gemäss Art. 26 Abs. 3 des Kantonsratsgesetzes: «Es sei der Spezialkommission ein Prüfungsauftrag zu erteilen». Ich habe das schon einmal beim RSE-Gesetz beantragt, was wunderbar funktioniert hat. Die Kommission hat darüber beraten und uns einen Vorschlag zur Aufnahme von Art. 11 in die Gesetzesrevision gemacht. Dieser lautet: «Wahrnehmung der Aktionärsrechte». Mein Antrag ist, das in der Marginalie mit Verwaltungsrat zu erweitern und einen Abs. 2 einzufügen: «Der Verwaltungsrat besteht aus neun Mitgliedern und wird vom Kantonsrat gewählt». Und Abs. 3: «Für die Wahl von fünf Mitgliedern hat der Regierungsrat das alleinige Vorschlagsrecht. Vier Mitglieder werden aus dem Kreis des Kantonsrates gewählt». Das ist ein Input, was die Kommission prüfen kann. Sie kann aber auch sagen, sie wolle das nicht. Aber ich möchte, dass das von der Kommission geprüft werden kann. Wir wissen, dass dies der Regierungsrat nicht will. Das ist ohnehin klar. Der Regierungsrat wollte auch die Motion Munz nicht und musste damit leben und versuchen, damit umzugehen. Wenn wir schon etwas machen, was der Regierungsrat nicht will, ist es am besten, wir machen es gerade jetzt.

Raphaël Rohner (FDP): Ich erinnere Sie, Matthias Freivogel, daran, dass wir über eine Motion mit einem klar definierten und formulierten Auftrag sprechen. Ich war in dieser Spezialkommission und habe deren Anträgen zugestimmt. Wenn es jetzt darum geht, diesen Auftrag im Sinne einer Teilrevision des Elektrizitätsgesetzes zu erweitern, werde ich selbstverständlich nicht mehr mitmachen. Es ist wichtig, dass wir diese parlamentarischen Instrumente nicht dazu missbrauchen andere Revisionsbegehren, sofern sie nicht zwingend notwendig sind, auf dem gleichsam kalten Weg einzuführen. Darum plädiere ich klar für Ablehnung dieses Antrags.

Abstimmung

Mit 36 : 18 Stimmen wird der Antrag von Kantonsrat Matthias Freivogel, den Art. 11 des Elektrizitätsgesetzes in die Revision miteinzubeziehen, abgelehnt.

Das Geschäft geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die Kommission.

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Es ist noch ein Postulat der AL-Grüne-Fraktion eingereicht worden: «Optimierung der Klassengrössen an der Orientierungsschule ohne Verzögerung». Dann erinnere ich Sie noch einmal daran, dass der letzte Postversand des Kantonsratsbüros am 20. Dezember 2018 erfolgt. Enthalten ist auch die Traktandenliste der ersten Sitzung vom 14. Januar 2019.

Gestatten Sie mir, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Damen und Herren Regierungsräte, sehr geehrter Herr Staatsschreiber, geschätzte Anwesende, ein Schlusswort meines Präsidialjahres. Mein Präsidialjahr geht zu Ende und gehört am 31. Dezember 2018 der Vergangenheit an. Für mich geht ein interessantes Jahr zu Ende. Ich kann also vom «Bock» wieder unten in meiner Fraktion Platz nehmen und mich auch wieder politisch äussern. Darauf freue ich mich sehr. Man neigt ja gerne dazu, einen Rückblick zu machen, um die Geschäfte, die im Rat 2018 behandelt wurden, *Revue* passieren zu lassen. Oder um selbst aufzuzeigen was für einen «*Chrampf*» man gehabt habe. Ich verzichte beziehungsweise ich verschone Sie davon und möchte Ihnen lieber einige politische und organisatorische Überlegungen darlegen, die meiner Meinung nach wichtiger sind als die eigene Arbeit. Immer mehr Bürgerinnen und Bürger empfinden Politik als «absurdes Theater». Haben sie Recht? Ich glaube, je länger je mehr. Die Erosion des Vertrauens und der Solidarität ist im vollen Gange. Unsere politische Arbeit und die politischen Systeme werden – mit oder ohne Absicht – immer undurchschaubarer und viel zu komplex. Es weiss nämlich niemand mehr so genau, wer seine Hände in wessen Tasche steckt und wessen Hände in seiner eigenen Tasche stecken. Wissen wir eigentlich noch, bei wem und wie hoch wir aufgrund der defizitären wohlfahrtsstaatlichen Megamaschinerie verschuldet sind? Diese Undurchschaubarkeit führt nämlich dazu, dass sich auch gut informierte Staatsbürger nicht mehr so einfach im politischen Geschehen zurecht finden können. Bei Vielen ist das Vertrauen in unsere politische Tätigkeit einem diffusen Misstrauen gewichen. Wenn es uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern nicht gelingt den Kantonsbürgern zu erklären, was wir tun, und warum wir etwas tun, so müssen wir uns nicht wundern, wenn das Misstrauen noch weiter zunimmt. Wir sind also alle gefordert, die uns zur Verfügung gestellte politische Bühne um keinen Preis den profilierungssüchtigen Schaumschlägern preiszugeben, die alles andere als das Wohl unserer Bürger in den Mittelpunkt stellen. Diese schaden dem Ansehen der Politik und ihrem langfristigen Erfolg über die Weiterentwicklung unseres Kantons, weil es Ihnen auf die Dauer eben gerade nicht gelingt klar, darzulegen, was Sie tun oder warum Sie etwas tun. Wir müssen darum wachsam sein, den Vertrauensvorschuss unserer Wählerinnen und Wähler ernst zu nehmen und nicht zu verspielen. Dazu gehört Wachsamkeit, wenn wir bei

uns selber oder bei anderen die Tendenz feststellen, dass die eigene Profilierung, den Willen der Sache zu dienen, in den Hintergrund drängt. Schliesslich ist es auch wichtig, in einer solchen Situation die Augen nicht zu verschliessen, sondern die Probleme mutig anzusprechen und zu lösen versuchen; so wie es zum Beispiel die GPK-Mitglieder in Sachen Schulzahnklinik geschlossen und mit grossem Mut und Engagement deutlich aufgezeigt haben. Ebenso, wenn der Kanton die Qualität der Umsetzung seiner Aufgaben oder seines Dienstleistungsangebotes reduziert. Will unser Kanton seine Stellung als wichtiger, politischer und einflussreicher Partner des Bundes bei der Erfüllung seiner Aufgaben und als Anbieter von öffentlichen Gütern und Dienstleistungen behalten, müssen Rationalisierungsüberlegungen in der Verwaltung kein Tabu sein. Dazu gehört auch Stellenabbau. Wichtig für die Zukunft wird sein, weiter an unserem föderalistischen Staatsaufbau zu arbeiten. Es wird für die Zukunft eine grosse Herausforderung für die Regierung und uns Parlamentarier sein, die zukünftigen Reformen (eine Wichtige, wie die Finanzierungsentflechtung ist in Arbeit) speditiv und für unsere Bevölkerung nachvollziehbar umzusetzen. Staatskunst zeigt sich nur mit knappen Mitteln. Dies waren nur ein paar kurze Gedanken und so hoffe ich, auch ein kleiner Anstoss für die Zukunft.

Ich möchte nun überleiten und meinen Dank an meine Bürokollegen, Andreas Frei, Lorenz Laich, Roland Müller und René Schmidt für die gemeinsame Arbeit aussprechen. Wir hatten eine ausgezeichnete Zusammenarbeit, die von gegenseitigem Vertrauen und Offenheit geprägt war. Ebenso danke ich unserem Ratssekretariat mit Claudia Indermühle als Vorgesetzte für ihren grossen Einsatz zusammen mit Ihrem Kollegen Luzian Kohlberg und ihrer Kollegin Claudia Porfido. Es war für Claudia Indermühle am Anfang ihres Stellenantritts eine schwere und schwierige Zeit. Doch ich kann Ihnen versichern, wir haben eine sehr gute Wahl getroffen; dies gilt auch für die beiden Mitarbeiter, Luzian Kohlberg und Claudia Porfido. Das Kantonsratsbüro ist wieder in Schaffhauser Hand – das freut mich ganz besonders. Lassen Sie sich auch in Zukunft nicht instrumentalisieren und bleiben Sie politisch neutral. Unserem Staatsschreiber, Dr. Stefan Bilger und seinem Stellvertreter Christian Ritzmann danke ich für die Unterstützung. Sie haben mich und das Büro in allen Fragen immer kompetent und mit der nötigen Neutralität unterstützt. Vielen herzlichen Dank. Danken möchte ich aber auch dem Leiter der zentralen Dienste, Markus Brütsch, und den Damen, die im Hintergrund immer dafür gesorgt haben, dass unsere Sitzungen reibungslos durchgeführt werden konnten. Vielen herzlichen Dank. Danken möchte ich dem GPK-Präsidenten für seine ausserordentliche Arbeit zusammen mit seinen Kollegen. Obwohl sie mir dieses Jahr mit ihren

24 Sitzungen (14 bis 15 Sitzungen waren budgetiert) das Budget 2018 ordentlich durcheinander gebracht haben. Danken möchte ich der Fraktionspräsidentin der GLP-EVP, Regula Widmer, den Fraktionspräsidenten der AL-Grüne, Dr. Urs Capaul, der FDP-CVP-JFSH, Beat Hedinger, der SP-JUSO, Kurt Zubler und der SVP-EDU, Dr. Peter Scheck. Ich glaube, sagen zu dürfen, dass die Zusammenarbeit gut funktioniert hat und die Bedenken aus der SP-JUSO-Fraktion bei meiner Wahl zum zweiten Vize-Präsidenten war unbegründet.

Mein Dank geht auch an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Departemente. Die Kontakte waren immer von gegenseitigem Vertrauen geprägt. Danken möchte ich der Presse, Journalistinnen und Journalisten, die das Kunststück immer wieder fertigbringen, eine Ratsdebatte von mehreren Stunden in wenigen Sätzen prägnant wiederzugeben. Dass ich mich nie geärgert habe über das Geschriebene, wäre gelogen. Ein ganz grosser Dank – deshalb habe ich sie auch an den Schluss genommen – geht an den Regierungspräsidenten Christian Amsler, Regierungsrätin Dr. Cornelia Stamm Hurter, an die Regierungsräte Ernst Landolt, Walter Vogelsanger und Martin Kessler. Sie haben mit Ihrem Einsatz für das Wohl unseres Kantons viel Arbeit geleistet. Vielen herzlichen Dank dafür. Möge es Ihnen in der Zukunft gelingen, die Rahmenbedingungen zu setzen, dass insbesondere die Bildung, die soziale Sicherheit, die soziale Gerechtigkeit und die ökologische Nachhaltigkeit in unserem Kanton nicht auf der Strecke bleiben. Unsere Zusammenarbeit muss auf Dauerhaftigkeit aufgebaut sein und auch auf Partnerschaft und Vertrauen beruhen. Gegenüber den Mitgliedern des Kantonsparlamentes, denen man vertraut, ist man eher zu Kompromissen bereit, wenn man weiss, dass die eigene Kompromissbereitschaft später das gleiche Verhalten beim Gegenüber auslösen wird. Politik kann in der Demokratie nicht mit brachialer Macht betrieben werden. Ich bin zuversichtlich für die Zukunft. Ihnen geschätzter Regierungspräsident, geschätzte Dame und Herren Regierungsräte danke ich für die stets sehr gute Zusammenarbeit in diesem Jahr. Nun bleibt mir nur noch, Ihnen liebe Kolleginnen und Kollegen ein Dankeschön auszusprechen. Ihren Familien, allen Bürgerinnen und Bürgern des Kantons Schaffhausen: Ihnen allen wünsche ich ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Mögen alle Ihre Wünsche in Erfüllung gehen. Das Wichtigste: weiterhin gute Gesundheit. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Die Sitzung ist damit geschlossen.

Schluss der Sitzung: 11:00 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4
Aellig	Pennti	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Ja
Brenn	Franziska	SP-JUSO	SP	Ja	Nein	Nein	Nein
Brühmann	Philippe	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja
Bühler	Richard	SP-JUSO	SP	Ja	Nein	Nein	Nein
Capaul	Urs	AL-Grüne	Grüne	V/A/N	Nein	Nein	Nein
De Ventura	Linda	AL-Grüne	AL	Nein	Nein	Nein	Enth
Derksen	Theresia	FDP-CVP-JF	CVP	Ja	Ja	Ja	Ja
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Enth	Enth	Enth	Enth
Faccani	Diego	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja
Flück Hänzli	Rita	FDP-CVP-JF	CVP	Ja	Ja	Ja	Ja
Frei	Andreas	SP-JUSO	SP	Ja	Nein	Nein	Nein
Freivogel	Mathias	SP-JUSO	SP	Enth	Nein	Nein	Nein
Frick	Mathias	AL-Grüne	AL	Nein	Ja	Nein	Nein
Gnädinger	Andreas	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP Agro	Ja	Ja	Ja	Ja
Grühler Heinzer	Irene	SP-JUSO	SP	Nein	Nein	Nein	Nein
Härvelid	Maria	GLP-EVP	GLP	Ja	Nein	Ja	Ja
Hauser	Thomas	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja
Hedinger	Beat	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja
Heydecker	Christian	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja	Enth	Ja	Ja
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja
Huber	Katrin	SP-JUSO	SP	Ja	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja
Lacher	Stefan	SP-JUSO	JUSO	Ja	Nein	Nein	Ja
Laich	Lorenz	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja
Louidice	Renzo	SP-JUSO	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Mannhart	Hedy	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja
Montanari	Marcel	FDP-CVP-JF	JF	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Müller	Roland	AL-Grüne	Grüne	Nein	Nein	Nein	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Enth	Ja	Ja
Naeff	Anna	AL-Grüne	AL	Enth	Ja	Nein	Nein
Neuenschwander	Andreas	SVP-EDU	SVP	Enth	Enth	Ja	Ja
Neukomm	Peter	SP-JUSO	SP	Ja	Nein	Nein	Nein
Neumann	Eva	SP-JUSO	SP	Nein	Nein	Nein	Nein
Portmann	Patrick	SP-JUSO	SP	Nein	Nein	Nein	Nein
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Ja
Rohner	Raphaël	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Enth	Nein	Ja	Ja
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja	Nein	Enth	Enth
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Ja	Enth	Enth	Nein

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4
Schneizler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Ja	Ja	Ja	Ja
Schudel	Erich	SVP-EDU	JSVP	Nein	Ja	Ja	Ja
Stamm	Susi	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP KMU	Ja	Enth	Ja	Ja
Stamm	Thomas	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja
Stoll	Virginia	SVP-EDU	SVP	Ja	Enth	Ja	Ja
Strasser	Patrick	SP-JUSO	SP	V/A/N	Nein	Nein	Nein
Stühlinger	Susi	AL-Grüne	AL	Enth	Nein	Nein	Nein
Sulzberger	Ernst	GLP-EVP	GLP	Ja	Nein	Ja	Nein
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Enth	Ja	Ja	Ja
Tanner	Jürg	SP-JUSO	SP	Ja	Nein	Nein	Nein
Tektas	Nihat	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Nein	Ja	Ja
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja
Widmer	Regula	GLP-EVP	GLP	Ja	Nein	Ja	Ja
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein
Zubler	Kurt	SP-JUSO	SP	Ja	Nein	Nein	Nein
			Ja	38	25	36	36
			Nein	11	25	18	18
			Enthaltung	7	7	3	3
			V / A / N	4	3	3	3
			Total	60	60	60	60
			Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme				

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Traktandum 7; Teilrevision des Raumplanungsgesetzes Genehmigung der Teilrevision des kantonalen Richtplans betreffend Kapitel Siedlung.	Genehmigung Teilrevision	Ja 38 Nein 11 Enth 7 V/A/N 4 Total 60	
Abstimmung 2	Traktandum 8; Bericht und Antrag der Spezialkommission 2018/4 «Aktienverkauf der EKS AG neu in der Kompetenz des Kantonsrats» Antrag Matthias Freivogel: Anpassung Art. 12 Abs. 3 «Beschlüsse des Kantonsrats über eine Fusion der EKS AG oder Teilen davon mit anderen Gesellschaften oder über ihre Einbringung in eine Holdinggesellschaft unterliegen ebenfalls dem obligatorischen Referendum.»	Anpassung Art. 12 Abs. 3	Ja 25 Nein 25 Enth 7 V/A/N 3 Total 60	
Abstimmung 3	Traktandum 8; Bericht und Antrag der Spezialkommission 2018/4 «Aktienverkauf der EKS AG neu in der Kompetenz des Kantonsrats» Antrag Matthias Freivogel: Art. 12 Schaffung Abs. 4 «Die Ausübung von Vorkaufsrechten für im Eigentum Dritter befindlicher Aktien obliegt dem Regierungsrat. Er orientiert umgehend den Kantonsrat über einen hängigen Vorkaufsfall und holt dessen Stellungnahme ein. Diese ist abschliessend und für den Regierungsrat bindend, sofern sie mindestens zehn Tage vor Ablauf der Frist zur Abgabe der Ausübungserklärung abgegeben wird.»	Art. 12, Schaffung Abs. 4	Ja 36 Nein 18 Enth 3 V/A/N 3 Total 60	
Abstimmung 4	Traktandum 8; Bericht und Antrag der Spezialkommission 2018/4 «Aktienverkauf der EKS AG neu in der Kompetenz des Kantonsrats» Antrag Matthias Freivogel: Einbezug Art. 11 in die Revision des Elektrizitätsgesetzes	Einbezug Art. 11	Ja 36 Nein 18 Enth 3 V/A/N 3 Total 60	

Nein bedeutet Antrag Kantonsrat Matthias Freivogel
Stichentscheid des Kantonsratspräsidenten Walter Hotz: Es gilt «Ja»

Nein bedeutet Antrag der Spezialkommission
 Antrag Kantonsrat Matthias Freivogel

Nein bedeutet Antrag der Spezialkommission
 Antrag Kantonsrat Matthias Freivogel

1102

P. P. **A**
8200 Schaffhausen